

# **DIE TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION**

im Jahr 2007





## VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

schon heute ist das Know-how der Generation 45+ für die österreichischen Unternehmen unverzichtbar. Ihre Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Vor diesem Hintergrund ist es daher wesentlich, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als produktive Zukunftsfaktoren für die Wirtschaft zu erkennen und ihre Potenziale zu nutzen. Denn nur durch Einbeziehung aller Arbeitskräfte - insbesondere auch der älteren - wird es uns gelingen, auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben. Ziel muss es daher sein, die Verantwortlichen in den Betrieben verstärkt für die Vorteile zu sensibilisieren, das Wissen und die Erfahrung älterer Beschäftigter so lange als möglich und unter adäquaten Voraussetzungen in der Arbeitswelt zu nutzen. Dies erfordert entsprechende Bewusstseinsbildung sowie Maßnahmen und Konzepte für alter(n)sgerechtes Arbeiten. Auch die Arbeitsinspektion - als modernes serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen - trägt durch Beratung, Information und Kontrolle zur praxisgerechten Umsetzung von Konzepten für alter(n)sgerechtes Arbeiten bei, um durch gesundheitsfördernde Arbeitsprozesse altersbedingte Abbauprozesse zu verzögern und allen Generationen im Betrieb die Arbeitsfähigkeit zu erhalten.

Mit Arbeit gesund älter werden sollen auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Krankenanstalten. Einen wichtigen Beitrag dazu soll die von mir im Wege der Bundesregierung dem Nationalrat vorgelegte Novelle zum Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz leisten, die Anfang Juli beschlossen wurde. Nach dieser Novelle gelten neue Regelungen und effizientere Strafmöglichkeiten, wenn die maximalen Arbeitszeiten überschritten werden. Verschärft wurden auch die Regelungen bei fehlender Arbeitszeitaufzeichnung. Damit gehören die beiden bisher größten Probleme bei der Kontrolle von Arbeitszeiten in Krankenanstalten der Vergangenheit an. Schwerpunktaktionen der Arbeitsinspektion sollen die Umsetzung der neuen Bestimmungen begleiten.

Weiterhin bleibt primäres Ziel für uns alle, die Zahl der Arbeitsunfälle weiter zu senken und Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Erkrankungen einzudämmen. Ich bin zuversichtlich, dass die nationale österreichische Arbeitsschutzstrategie, an der alle Akteure im Arbeitsschutz sowie weitere Expertinnen und Experten auf breiter Basis mitarbeiten, wesentlich zu nachhaltigen Verbesserungen beitragen wird.

Für das Engagement und die geleistete Arbeit danke ich an dieser Stelle allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Arbeitsinspektion sehr herzlich und wün-

## VORWORT

---

sche ihnen für die erfolgreiche Bewältigung der aktuellen und zukünftigen neuen Herausforderungen alles Gute.

Wien, im August 2008

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Bartenstein'. The signature is stylized and written in a cursive script.

Dr. Martin Bartenstein

Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

## VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,

nach wie vor sind in vielen Betrieben die Arbeitsbedingungen, wie Arbeitstempo, Arbeitsorganisation und ergonomische Gestaltung der Arbeitsumwelt, im Wesentlichen auf Jüngere zugeschnitten. Bundesminister Dr. Martin Bartenstein hat die Wichtigkeit alter(n)sgerechten Arbeitens in seinem Vorwort besonders betont. Die Arbeitsinspektion führt in seinem Auftrag daher seit 2007 eine österreichweite umfassende Schwerpunktaktion zum Thema „Evaluierung und alter(n)sgerechtes Arbeiten“ durch. Dabei werden auch die Erfahrungen und Erkenntnisse der nordischen Länder - vor allem von Finnland - im hohen Maß berücksichtigt. Betriebe sollen informiert, beraten und letztendlich dahingehend überprüft werden, ob und wie sie das Thema altersgerechtes Arbeiten in ihrer Evaluierung berücksichtigt haben, beispielsweise bei der Adaptierung der Lichtverhältnisse an Ältere, beim verstärkten Einsatz technischer Hebehilfen oder durch freiwillige arbeitsmedizinische Gesundheitsprogramme im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie durch eine „bunte Generationen-Mischung“ im Team. Denn nur eine entsprechende präventive Gestaltung der Arbeitsplätze hilft Jung und Alt.

Ein für alle Beschäftigte wirksamerer Arbeitsschutz kann weiters auch durch verstärkte Berücksichtigung von Gender-Aspekten erzielt werden, weil ein gendergerechter Arbeitsschutzansatz auf unterschiedliche Arbeitssituationen und Belastungen von Frauen und von Männern Bedacht nimmt und Rollenstereotypen am Arbeitsplatz reflektiert, um nicht zusätzliche oder neue Risiken vor allem für Frauen, aber auch für „rollen-untypische“ Männer entstehen zu lassen. Gender Mainstreaming kann so neue Handlungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz für Frauen und Männer unterstützen und den Arbeitsschutz für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern. In der Arbeitsinspektion wird Gender Mainstreaming bereits seit 2004 organisationsintern und in der Beratungstätigkeit schrittweise implementiert. Die besondere Bedeutung von Gender Mainstreaming für Politik und öffentliche Verwaltung kommt auch in den Vorgaben zum Gender Budgeting, also der Darstellung des Gender-Aspekts des veranschlagten Budgets auf Ressortebene, zum Ausdruck.

Ziel der Tätigkeit der Arbeitsinspektion ist es, dazu beizutragen, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in die betriebliche Praxis umzusetzen. Es geht dabei nach wie vor um „klassische“ Gefährdungen und Belastungen durch Arbeitsvorgänge und Arbeitsmittel, beispielsweise im Bauwesen, zunehmend treten aber immer öfter psychosoziale Belastungen, wie Zeitdruck, mangelnde Kommunikation oder Auftreten von Konflikten am Arbeitsplatz, und psychomentele Belastungen, wie Unterforderung oder Überforderung, in den Vordergrund.

## VORWORT

---

Für die Bewältigung der täglich auf sie zukommenden zahlreichen Anforderungen möchte auch ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsinspektion meinen Dank aussprechen und ihnen für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit im Interesse der Beschäftigten und der österreichischen Betriebe weiterhin viel Erfolg wünschen.



Sektionschefin Dr. Eva-Elisabeth Szymanski

Leiterin der Arbeitsinspektion

# INHALT

<b>1. TÄTIGKEITSÜBERSICHT</b>	<b>1</b>
1.1 Kurzfassung	1
1.2 Wichtige Kenndaten der Arbeitsinspektion im Überblick 2003 bis 2007	3
<b>2. ALLGEMEINER BERICHT</b>	<b>6</b>
2.1 Zuständigkeit, Aufgaben und Befugnisse der Arbeitsinspektion	6
2.2 Neue Rechtsvorschriften auf EU-Ebene	7
Gemeinschaftsrechtsakte auf Ratsebene	7
2.3 Neue Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene	8
Novelle zum Bauarbeitenkoordinationsgesetz	8
Novellen zum Arbeitszeitgesetz und zum Arbeitsruhegesetz	9
Novelle zur Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz	9
Novelle zur Grenzwerteverordnung 2006	9
Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse	9
Verordnungen zum Arbeitsruhegesetz	10
2.4 Wahrnehmungen der Arbeitsinspektion zu Sicherheit und Gesundheitsschutz	10
2.4.1 Technischer, arbeitsmedizinischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz	11
Allgemeines	11
Übertretungen nach deren Arten	11
2.4.2 Arbeitsunfälle	12
Allgemeines	12
Anerkannte Arbeitsunfälle nach Unfallursachen	14
Anerkannte Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen	14
Unfallerhebungen	15
2.4.3 Berufskrankheiten	15
Allgemeines	15
Anerkannte Berufskrankheitsfälle nach Berufskrankheitsarten und Geschlecht	16
2.4.4 Gesundheitsüberwachung (Eignungs- und Folgeuntersuchungen)	19
Allgemeines	19
Eignungs- und Folgeuntersuchungen insgesamt und nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten	19
2.4.5 Verwendungsschutz	20
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	20
Mutterschutz	21
Arbeitszeit	21
Arbeitszeit in Krankenanstalten	21
Arbeitsruhe	22
Beschäftigung von Lenkerinnen und Lenkern	22
Heimarbeit	22

# INHALT

<b>3. TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE</b>	<b>24</b>
<b>3.1 Allgemeine Beschreibung der Tätigkeiten</b>	<b>24</b>
Tätigkeiten insgesamt	24
Besichtigungen	24
Überprüfungen besonderer Aspekte	25
Kontrollen von Lenker/innen	25
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	26
Beratungs- und Beurteilungstätigkeit	26
Sonstige Tätigkeiten	26
Messtätigkeit	27
<b>3.2 Schriftliche Tätigkeiten</b>	<b>27</b>
Aufforderungen an Arbeitgeber/innen	28
Strafanzeigen	28
Anzeigen gemäß § 78 StPO	28
Anträge auf behördliche Vorschriften	28
Berufungen gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden und Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof	28
Verfügungen bei unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit	29
Bescheide	29
<b>3.3 Rufbereitschaft</b>	<b>29</b>
<b>ANHANG</b>	<b>31</b>
<b>A.1 RECHTSVORSCHRIFTEN</b>	<b>33</b>
<b>A.2 TABELLENTEIL</b>	<b>36</b>
<b>A.2.1 Erläuterungen zu den Tabellen und Begriffen</b>	<b>36</b>
A.2.1.1 Allgemeine Erläuterungen	36
A.2.1.2 Bemerkungen zu einzelnen Tabellen	36
A.2.1.3 Erläuterungen zu den Tätigkeiten	36
A.2.1.4 Erläuterungen zu den Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten	37
A.2.1.5 Erläuterungen zu den Übertretungen im Bereich Technik und Arbeits- hygiene	38
A.2.1.6 Erläuterungen zu den Übertretungen im Bereich Verwendungsschutz	40
<b>A.2.2 Tabellen</b>	<b>41</b>
Tab. 1: Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Überblick 2003 bis 2007	43
Tab. 2: Tätigkeit der Arbeitsinspektion nach Bundesländern im Jahr 2007	44
Tab. 3: Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2007	46
Tab. 4: Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Bundesländern im Jahr 2007	48
Tab. 5: Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf Baustellen und auswärtigen Arbeits- stellen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2007	50
Tab. 6: Kontrollen von Lenker/innen im Jahr 2007	52
Tab. 7: Anerkannte Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger nach Wirtschafts- zweigen im Jahr 2007	53
Tab. 8: Anerkannte Berufskrankheitsfälle unselbständig Erwerbstätiger nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2007	54
Tab. 9: Ärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmer/innen nach Wirtschafts- zweigen im Jahr 2007	56

**INHALT**

Tab. 10:	Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2007	58
Tab. 11:	Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes nach Bundesländern im Jahr 2007	60
Tab. 12:	Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2007	62
Tab. 13:	Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Bundesländern im Jahr 2007	64
<b>A.3 PERSONAL UND ORGANISATION DER ARBEITSINSPEKTION</b>		<b>66</b>
<b>A.3.1</b>	<b>Personalstand der Arbeitsinspektorate (Stand 2007)</b>	<b>66</b>
<b>A.3.2</b>	<b>Organisation der Arbeitsinspektion</b>	<b>67</b>
A.3.2.1	Sektion Arbeitsrecht und Arbeitsinspektion	67
A.3.2.2	Arbeitsinspektorate	68



# TÄTIGKEITSÜBERSICHT

## 1. TÄTIGKEITSÜBERSICHT

### 1.1 Kurzfassung<sup>1)</sup>

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektorate bei 68 000 Arbeitsstätten, Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen arbeitnehmerschutzbezogene **Tätigkeiten** durch. Dabei wurden insgesamt 52 000 Arbeitsstätten und weiters Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen von insgesamt 13 400 Unternehmen besucht. Von den insgesamt durchgeführten 171 400 Tätigkeiten waren 56 % (95 400) Besichtigungen (Überprüfungen), bei denen je nach Anlassfall routinemäßige Kontrollen, Überprüfungen besonderer Aspekte oder Schwerpunkterhebungen, auch im Zusammenhang mit Verhandlungen und Beratungen vor Ort, durchgeführt wurden. Zusätzlich zu diesen Besichtigungen führten die Arbeitsinspektor/innen 2 800 Kontrollen von Lenker/innen durch und nahmen an 17 400 behördlichen Verhandlungen teil (z.B. gewerberechtliche Genehmigungsverfahren, Bauverhandlungen). Ferner wurden 24 900 Beratungen vor Ort und Vorbesprechungen betrieblicher Projekte durchgeführt sowie 10 500 arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen und 20 400 sonstige Tätigkeiten vorgenommen (z.B. Teilnahme an Schulungen bzw. Tagungen).

Bei 20 600 oder 31,5 % aller besuchten Arbeitsstätten und Unternehmen, die auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstätten tätig waren, wurden im Berichtsjahr **Übertretungen** von Arbeitnehmerschutzvorschriften festgestellt und die Arbeitgeber/innen erforderlichenfalls eingehend über die Möglichkeiten zur Behebung dieser Mängel beraten sowie bei Vorliegen schwer wiegender Übertretungen sofortige Strafanzeigen erstattet. Von den insgesamt 68 900 Übertretungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen) betrafen 64 100 den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz und 4 800 den Verwendungsschutz. Rund 46 % der im Bereich Verwendungsschutz festgestellten Mängel (ohne Kontrollen von Lenker/innen) betrafen das Arbeitszeitgesetz. Zusätzlich wurden bei Kontrollen von Lenker/innen 254 400 Arbeitstage von Lenker/innen überprüft und dabei 5 900 Mängel festgestellt. Insgesamt wurden rd. 2 000 Strafanzeigen erstattet (technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz: 900; Verwendungsschutz: 1 100).

Entsprechend den Daten der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt nahm im Berichtsjahr sowohl die Zahl der anerkannten **Arbeitsunfälle** unselbständig Erwerbstätiger (ohne Wegunfälle) von 106 800 auf 99 700 als auch die entsprechende Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle, d.h. der tödlich verlaufenen oder einen Krankenstand von mehr als drei Tagen verursachenden Arbeitsunfälle, von 64 500 auf 59 800 spürbar ab, während die der tödlichen Arbeitsunfälle von 107 auf 108 geringfügig zunahm. Mittelfristig betrachtet nahm im Zeitraum 1997 bis 2007 trotz eines deutlichen Anstiegs der bei der AUVA unfallversicherten unselbständig Erwerbstätigen von rd. 199 000 die Zahl der Arbeitsunfälle i.e.S. um rd. 12 500 oder 11,2 % ab. Zugleich stieg im Berichtsjahr die Zahl der anerkannten **Berufserkrankungen** von 1 199 auf 1 253 leicht an, davon 60 mit tödlichem Ausgang. Ferner wurden in 4 800 Arbeitsstätten 66 100 Arbeitnehmer/innen durch ermächtigte Ärztinnen und Ärzte auf ihre **gesundheitliche Eignung** für bestimmte Einwirkungen oder Tätigkeiten untersucht und davon 29 als dafür nicht geeignet befunden.

<sup>1)</sup> Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit werden hier durchgehend gerundete Zahlenwerte angeführt. Die genauen Daten können dem Bericht und insbesondere dem Kapitel 1.2 (Wichtige Kenndaten) oder dem Anhang A.2 (Tabellenteil) entnommen werden. Rundungsdifferenzen sind möglich.

## TÄTIGKEITSÜBERSICHT

---

Der **Personalstand** (einschließlich Teilzeitbeschäftigte und Karenzierte) umfasste im Berichtsjahr in den Arbeitsinspektoraten 308 Arbeitsinspektor/innen sowie 117 Verwaltungsfachkräfte (inklusive Kfz-Lenker).

**Budget der Arbeitsinspektion:** Die Ausgaben für die Arbeitsinspektion betragen im Jahr 2007 insgesamt rund 24,86 Mio. €, davon entfielen 19,14 Mio. € auf den Personalaufwand, 0,39 Mio. € auf Aufwendungen für gesetzliche Verpflichtungen und 5,33 Mio. € auf den Sachaufwand.

Die Einnahmen (im Wesentlichen Kommissionsgebühren) betragen im Berichtsjahr rund 0,68 Mio. €.

# TÄTIGKEITSÜBERSICHT

## 1.2 Wichtige Kenndaten der Arbeitsinspektion im Überblick 2003 bis 2007

Betriebskenndaten	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Vorgemerkte Arbeitsstätten</b>	<b>229.230</b>	<b>231.525</b>	<b>233.048</b>	<b>236.134</b>	<b>237.776</b>
<b>Vorgemerkte Arbeitnehmer/innen</b>	<b>2.609.463</b>	<b>2.646.560</b>	<b>2.680.697</b>	<b>2.716.941</b>	<b>2.753.416</b>
<b>Arbeitsstätten, Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen mit Übertretungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)</b>	<b>23.972</b>	<b>23.784</b>	<b>23.053</b>	<b>21.314</b>	<b>20.603</b>
Arbeitsstätten	17.662	17.846	17.098	15.635	15.301
Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	6.310	5.938	5.955	5.679	5.302
<b>Übertretungen gesamt (ohne Kontrollen von Lenker/innen)</b>	<b>83.144</b>	<b>82.957</b>	<b>77.363</b>	<b>67.870</b>	<b>68.908</b>
Technik und Arbeitshygiene	76.894	76.269	71.793	63.296	64.121
Verwendungsschutz	6.250	6.688	5.570	4.574	4.787
<b>Anerkannte Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger ohne Wegunfälle (AUVA)</b>	<b>103.567</b>	<b>103.487</b>	<b>103.029</b>	<b>106.768</b>	<b>99.694</b>
<i>davon</i>					
<b>Meldepflichtige Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger ohne Wegunfälle (AUVA)</b>	<b>64.379</b>	<b>65.512</b>	<b>63.316</b>	<b>64.491</b>	<b>59.842</b>
<i>davon</i>					
tödlich	103	132	124	107	108
<b>Anerkannte Berufskrankheiten unselbständig Erwerbstätiger (AUVA)</b>	<b>1.035</b>	<b>1.100</b>	<b>1.146</b>	<b>1.199</b>	<b>1.253</b>
<i>davon</i>					
tödlich	40	62	58	72	60
<b>Den Arbeitsinspektoraten gemeldete Verdachtsfälle von Berufskrankheiten</b>	<b>1.561</b>	<b>1.825</b>	<b>1.786</b>	<b>1.558</b>	<b>1.778</b>

Übertretungen Technik und Arbeitshygiene	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Übertretungen gesamt</b>	<b>76.894</b>	<b>76.269</b>	<b>71.793</b>	<b>63.296</b>	<b>64.121</b>
Allgemeine Bestimmungen	12.796	12.613	11.492	11.886	11.842
Bauarbeitenkoordination	2.758	2.940	3.087	2.767	2.389
Arbeitsstätten und Baustellen	22.220	21.955	21.576	17.427	18.396
Arbeitsmittel	14.163	13.818	13.682	10.945	10.205
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	5.332	5.423	5.188	4.856	4.939
Gefährliche Arbeitsstoffe	1.901	1.849	1.534	2.515	2.546
Gesundheitsüberwachung	588	551	470	433	603
Arbeitsvorgänge und -plätze	5.330	5.347	4.702	6.956	7.195
Präventivdienste	11.806	11.773	10.062	5.511	6.006

Übertretungen Verwendungsschutz	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Übertretungen gesamt</b>	<b>6.250</b>	<b>6.688</b>	<b>5.570</b>	<b>4.574</b>	<b>4.787</b>
Kinderarbeit	8	3	6	4	5
Beschäftigung von Jugendlichen	1.215	1.197	1.110	982	951
Mutterschutz	1.997	2.311	2.056	1.326	1.256
Arbeitszeit (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	2.407	2.431	1.992	1.916	2.195
Krankenanstalten-Arbeitszeit	51	321	57	45	52
Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	474	362	311	260	287
Bäckereiarbeit	62	28	21	10	15
Heimarbeit	36	35	17	31	26

# TÄTIGKEITSÜBERSICHT

Besuchte Arbeitsstätten und Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Gesamt</b>	<b>72.130</b>	<b>71.381</b>	<b>70.201</b>	<b>64.042</b>	<b>65.407</b>
Arbeitsstätten	56.691	56.676	55.879	50.910	52.025
Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstätten	15.439	14.705	14.322	13.132	13.382

Tätigkeit der Arbeitsinspektor/innen	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Tätigkeiten gesamt</b>	<b>162.565</b>	<b>169.485</b>	<b>168.094</b>	<b>164.358</b>	<b>171.363</b>
<b>Besichtigungen</b> (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	<b>99.344</b>	<b>100.524</b>	<b>97.333</b>	<b>90.577</b>	<b>95.444</b>
in Arbeitsstätten	79.770	81.356	79.295	74.236	76.454
auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstätten	19.574	19.168	18.038	16.341	18.990
<b>Kontrollen von Lenker/innen</b>	<b>1.731</b>	<b>2.052</b>	<b>1.812</b>	<b>2.094</b>	<b>2.826</b>
<b>Teilnahme an behördlichen Verhandlungen</b>	<b>19.368</b>	<b>20.885</b>	<b>20.940</b>	<b>17.144</b>	<b>17.358</b>
<b>Beratungstätigkeit</b>	<b>18.176</b>	<b>20.439</b>	<b>24.247</b>	<b>23.034</b>	<b>24.852</b>
Beratungen vor Ort	9.336	10.668	13.551	12.409	13.744
Vorgesprächen von betrieblichen Projekten	8.840	9.771	10.696	10.625	11.108
<b>Arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen</b>	<b>9.898</b>	<b>10.425</b>	<b>10.089</b>	<b>10.848</b>	<b>10.456</b>
Freistellungszeugnisse gemäß MSchG	4.112	3.995	3.956	4.314	4.554
Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten	5.786	6.430	6.133	6.534	5.902
<b>Sonstige Tätigkeiten</b>	<b>14.048</b>	<b>15.160</b>	<b>13.673</b>	<b>20.661</b>	<b>20.427</b>
<i>davon</i>					
Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen	6.354	6.268	6.262	11.647	13.248

Kontrollen von Lenker/innen (Detailauswertungen)	2003	2004	2005	2006	2007
<b>überprüfte Arbeitstage</b>	<b>128.095</b>	<b>139.328</b>	<b>152.673</b>	<b>197.695</b>	<b>254.353</b>
Personenverkehr	5.972	9.241	9.969	9.495	15.319
Güterverkehr	118.806	126.936	136.361	184.460	230.477
Sonstige Fahrzeuge	3.317	3.151	6.343	3.740	8.557
<b>Übertretungen gesamt</b>	<b>6.000</b>	<b>5.621</b>	<b>5.603</b>	<b>6.571</b>	<b>5.866</b>
Personenverkehr	170	127	179	168	216
Güterverkehr	5.659	5.387	5.304	6.358	5.625
Sonstige Fahrzeuge	171	107	120	45	25

## TÄTIGKEITSÜBERSICHT

<b>Folgemaßnahmen</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
<b>Schriftliche Aufforderungen</b>	<b>22.010</b>	<b>22.132</b>	<b>22.229</b>	<b>20.947</b>	<b>20.653</b>
<b>Strafanzeigen an Verwaltungsbehörden</b>	<b>1.505</b>	<b>1.814</b>	<b>1.971</b>	<b>1.955</b>	<b>2.031</b>
Technik und Arbeitshygiene	769	907	1.136	1.053	932
Verwendungsschutz	736	907	835	902	1.099
<b>Beantragtes Strafausmaß in €</b>	<b>1.929.513</b>	<b>2.117.086</b>	<b>2.679.858</b>	<b>2.547.623</b>	<b>2.910.070</b>
Technik und Arbeitshygiene	1.162.370	1.303.643	1.777.248	1.632.823	1.477.955
Verwendungsschutz	767.143	813.443	902.610	914.800	1.432.115
<b>Abgeschlossene Verwaltungsstrafverfahren</b>	<b>1.020</b>	<b>1.534</b>	<b>1.555</b>	<b>1.440</b>	<b>1.603</b>
Technik und Arbeitshygiene	429	682	782	734	733
Verwendungsschutz	591	852	773	706	870
<b>Verhängtes Strafausmaß in €</b>	<b>867.807</b>	<b>1.405.126</b>	<b>1.313.603</b>	<b>1.416.479</b>	<b>1.560.648</b>
Technik und Arbeitshygiene	391.297	690.501	731.027	735.271	794.432
Verwendungsschutz	476.510	714.625	582.576	681.208	766.216
<b>Anträge auf Verschreibung zusätzlicher Schutzmaßnahmen</b>	<b>52</b>	<b>77</b>	<b>56</b>	<b>44</b>	<b>20</b>
<b>Sofortverfügungen bei Gefahr in Verzug</b>	<b>25</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>13</b>	<b>9</b>

<b>Personal und Budget</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
<b>Personal der Arbeitsinspektion im Außendienst (jeweils Stand 1. März)</b>	<b>316</b>	<b>308</b>	<b>310</b>	<b>305</b>	<b>308</b>
<b>Gesamtausgaben in Mio. €</b>	<b>23,4</b>	<b>23,8</b>	<b>24,3</b>	<b>25,1</b>	<b>24,9</b>

# ALLGEMEINER BERICHT

---

## 2. ALLGEMEINER BERICHT

### 2.1 **Zuständigkeit, Aufgaben und Befugnisse der Arbeitsinspektion**

Aufgrund des Arbeitsinspektionsgesetzes 1993 (ArbIG) ist die Arbeitsinspektion zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer/innen berufen. Sie hat durch ihre Tätigkeit dazu beizutragen, dass durch geeignete Maßnahmen ein möglichst wirksamer Arbeitnehmerschutz erreicht wird. Zu diesem Zweck hat die Arbeitsinspektion die Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen zu unterstützen und zu beraten sowie die Einhaltung der dem Schutz der Arbeitnehmer/innen dienenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen zu überwachen.

Der Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion erstreckt sich nach dem ArbIG auf Betriebsstätten und Arbeitsstellen aller Art. Ausgenommen sind Betriebsstätten und Arbeitsstellen, die der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen oder der Aufsicht der Verkehrs-Arbeitsinspektion unterstehen, weiters die öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten, die Kultusanstalten der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, die privaten Haushalte sowie die Bediensteten des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände und Gemeinden, die nicht in Betrieben beschäftigt sind. Aufgrund des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes (B-BSG) ist die Arbeitsinspektion jedoch zur Überprüfung der Einhaltung des Schutzes der Bediensteten in den dem B-BSG unterliegenden Dienststellen des Bundes berufen.

Die Arbeitsinspektorate unterstehen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Sektion Arbeitsrecht und Arbeitsinspektion, der die oberste Leitung und zusammenfassende Behandlung der Angelegenheiten der Arbeitsinspektion obliegt.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Arbeitsinspektor/innen nach dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993 berechtigt, Betriebsstätten, Arbeitsstellen, Wohnräume und Unterkünfte sowie Wohlfahrtseinrichtungen jederzeit zu betreten und zu besichtigen. Die Arbeitgeber/innen haben dafür zu sorgen, dass diese Räumlichkeiten sowie die Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel den Arbeitsinspektor/innen jederzeit zugänglich sind. Arbeitsinspektor/innen entscheiden selbst, ob sie ihre Kontrollen ankündigen, wobei allerdings bei Gefahr für Leben und Gesundheit oder bei Verdacht auf das Vorliegen schwer wiegender Übertretungen eine Ankündigung jedenfalls unzulässig ist.

Zu Beginn der Besichtigung ist die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber zu verständigen. Diese haben das Recht, an der Besichtigung teilzunehmen. Nach dem Arbeiterkammergesetz 1992 sind Besichtigungen auch auf Antrag und unter Teilnahme der Arbeiterkammer durchzuführen. Auch die zuständige gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitgeber/innen hat ein Teilnahmerecht an den gemeinsamen Kontrollen von Arbeitsinspektion und Arbeiterkammer. Die Arbeitsinspektor/innen sind berechtigt, Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen zu allen Umständen, die mit dem Arbeitnehmerschutz zusammenhängen, zu vernehmen sowie von den Arbeitgeber/innen schriftliche Auskünfte zu verlangen. Die Arbeitsinspektion hat das Recht zur Einsicht in alle Unterlagen, die mit dem Arbeitnehmerschutz im Zusammenhang stehen. Die Arbeitgeber/innen sind verpflichtet, Einsicht in diese Unterlagen zu gewähren bzw. sie auf Verlangen dem Arbeitsinspektorat zu übermitteln. Wird eine Übertretung von Arbeitnehmerschutzvorschriften festgestellt, hat das Arbeitsinspektorat die Arbeitgeber/innen umfassend zu beraten und formlos schriftlich aufzufordern, innerhalb

## ALLGEMEINER BERICHT

einer angemessenen Frist den den Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustand herzustellen. Wird der Aufforderung innerhalb der festgelegten oder erstreckten Frist nicht entsprochen, so hat das Arbeitsinspektorat Anzeige an die zuständige Verwaltungsstrafbehörde zu erstatten. Im Sinne des Vertrauensschutzes besteht für bestimmte geringfügige Übertretungen bei bautechnischen Maßnahmen innerhalb bestimmter Toleranzgrenzen keine Strafsanktion. Eine sofortige Anzeige ohne vorausgehende Aufforderung hat bei Feststellung schwer wiegender Übertretungen zu erfolgen.

Sind in einer Betriebsstätte oder auf einer Arbeitsstelle Vorkehrungen zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer/innen zu treffen, so hat das Arbeitsinspektorat die Vorschreibung der erforderlichen Maßnahmen bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Bei unmittelbar drohender Gefahr für Leben oder Gesundheit von Arbeitnehmer/innen ist das Arbeitsinspektorat ermächtigt, selbst Bescheide zu erlassen und Akte unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt zu setzen.

Das Arbeitsinspektorat hat in allen Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstrafverfahren, die den Arbeitnehmerschutz berühren, Parteistellung und das Recht der Berufung. Daher hat das Arbeitsinspektorat in Verwaltungsstrafverfahren auch ein Anhörungsrecht, wenn die Verwaltungsstrafbehörde das Strafverfahren einstellen oder eine niedrigere als die vom Arbeitsinspektorat beantragte Strafe verhängen will. Gegen letztinstanzliche Bescheide in Verwaltungssachen und Verwaltungsstrafsachen, die den Arbeitnehmerschutz berühren, hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit das Recht der Amtsbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof.

Nach bestimmten Arbeitnehmerschutzvorschriften sind die Arbeitsinspektorate für die Durchführung von Verwaltungsverfahren in erster Instanz zuständig, beispielsweise für die Genehmigung zusätzlicher Überstunden nach dem Arbeitszeitgesetz.

## 2.2 Neue Rechtsvorschriften auf EU-Ebene Gemeinschaftsrechtsakte auf Ratsebene

### **Entschließung des Rates vom 25. Juni 2007 zu einer neuen Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (2007-2012)**

Wie schon für den vergangenen Zeitraum 2002-2006 hat die Europäische Kommission für den Zeitraum 2007-2012 in einer Mitteilung über eine Gemeinschaftsstrategie prioritäre Arbeitsschutzvorhaben benannt. Die Mitteilung soll den Anstoß zur Verfolgung dieser Prioritäten auf EU-Ebene und auf innerstaatlicher Ebene geben. Auf Grundlage der Mitteilung der Kommission nahm der Rat eine Entschließung an.

Ziel der neuen Gemeinschaftsstrategie ist unter anderem eine EU-weite Reduktion der Inzidenz von Arbeitsunfällen bis 2012 um 25 Prozent sowie eine Senkung der Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen. Die Mitgliedstaaten sollen auf innerstaatlicher Ebene eigene Strategien ausarbeiten, um diese Ziele zu erreichen. Eine Konkretisierung der innerstaatlichen Maßnahmen bleibt den Mitgliedstaaten überlassen. Österreich hat wie die meisten Mitgliedstaaten bereits mit den Arbeiten an einer nationalen Arbeitsschutzstrategie begonnen. Über den Arbeitnehmerschutz-

## ALLGEMEINER BERICHT

---

beirat sind alle maßgeblichen Betroffenen an der Erarbeitung dieser österreichischen Arbeitsschutzstrategie beteiligt.

### **Richtlinie 2007/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates von 20. Juni 2007 zur Änderung der Richtlinie 89/391/EWG des Rates und ihrer Einzelrichtlinien sowie der Richtlinien 83/477/EWG, 91/383/EWG, 92/29/EWG und 94/33/EG des Rates im Hinblick auf die Vereinfachung und Rationalisierung der Berichte über die praktische Durchführung**

Die Arbeitsschutzrahmenrichtlinie 89/391/EWG und die meisten der sonstigen, zum Arbeitsschutz ergangenen EU-Richtlinien schreiben den Mitgliedstaaten vor, in Abständen von vier oder fünf Jahren der Europäischen Kommission über die Anwendung der jeweiligen Richtlinie in der Praxis Bericht zu erstatten. Diese „Anwendungsberichte“ sollen Aufschlüsse über die Rechtswirklichkeit und Praktikabilität des EU-Arbeitsschutzrechts in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie darüber ermöglichen, ob allenfalls eine Anpassung oder Überarbeitung der jeweiligen Richtlinie erforderlich erscheint.

Die Richtlinie zur Änderung der Arbeitsschutzrahmenrichtlinie 89/391/EWG und einiger weiterer Arbeitsschutz-Richtlinien im Hinblick auf die Vereinfachung und Rationalisierung der Berichte über die praktische Durchführung bezweckt eine Systematisierung dieser Berichtspflichten insoweit, als in Zukunft zu allen Arbeitsschutz-Richtlinien nach einem einheitlichen Schema für einen fünfjährigen Berichtszeitraum und zu einem einheitlichen Endtermin Bericht zu erstatten sein wird.

### **Richtlinie 2008/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Änderung der Richtlinie 2004/40/EG über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) (18. Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)**

Mit der Richtlinie 2008/46/EG wurde die Richtlinie 2004/40/EG über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) novelliert. Ziel dieser Novelle ist es, die Frist der Umsetzung der Richtlinie 2004/40/EG von April 2008 bis zum April 2012 zu verlängern. Auf EU-Ebene wird diese Zeitspanne von vier Jahren in der Folge für eine inhaltliche Änderung der Richtlinie genützt werden. Dies vor allem zur Anpassung an Anforderungen aus dem medizinischen Bereich (Magnetresonanztomographie - MRT).

## **2.3 Neue Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene**

### **Novelle zum Bauarbeitenkoordinationsgesetz**

Mit BGBl. I Nr. 42/2007 wurde eine Novelle zum BauKG verlautbart, die mit 10. Juli 2007 in Kraft trat. Durch Aufnahme einer Verfassungsbestimmung (Artikel I) wurde die geltende einfachgesetzliche Rechtslage (Artikel II) verfassungskonform beibehalten. Damit ist die Erlassung, Änderung und Aufhebung von Angelegenheiten der Bauarbeitenkoordination sowie die Vollziehung dieser Vorschriften Bundessache. Der Verfassungsgerichtshof hatte zuvor mit Erkenntnis G 37/06-6 vom 29. September 2006 § 4 Abs. 1 des BauKG mangels hinreichender Kompetenz des Bundesgesetzgebers

## ALLGEMEINER BERICHT

---

aufgehoben. Diese Regelung zu allgemeinen Pflichten der Bauherren wurde unverändert neu erlassen, weil eine zwingende Umsetzungsverpflichtung hinsichtlich der EU-Baustellenrichtlinie 92/57/EWG besteht.

### **Novellen zum Arbeitszeitgesetz und zum Arbeitsruhegesetz**

Mit BGBl. I Nr. 138/2006 wurde eine Novelle zum Arbeitszeitgesetz und zum Arbeitsruhegesetz verlautbart, mit der die Arbeitszeitbestimmungen für Lenker/innen an EU-Recht angepasst wurden, insbesondere an die Richtlinie 2002/15/EG („Lenker-Richtlinie“), die Verordnung (EG) 561/2006 und an die Änderung der Verordnung (EWG) 3821/85 („Lenkzeiten-Verordnung“). Der Strafkatalog wurde erweitert und die Straftatbestände neu geordnet. Die Änderungen im Arbeitszeitgesetz, die sich auf die Umsetzung der Lenker-Richtlinie beziehen, traten mit 1. Juli 2006 in Kraft, jene betreffend die Anpassung an die neue Lenkzeiten-Verordnung gleichzeitig mit dieser EU-Verordnung am 11. April 2007. Die Änderungen im ARG dienen ausschließlich der Anpassung an die Lenkzeiten-Verordnung und traten ebenfalls mit 11. April 2007 in Kraft.

In Entsprechung des Regierungsübereinkommens wurden mit BGBl. I Nr. 61/2007 Novellen zum Arbeitszeitgesetz sowie zum Arbeitsruhegesetz verlautbart, die eine Flexibilisierung des gesetzlichen Arbeitszeitrechts unter Berücksichtigung der EU-Arbeitszeitrichtlinie beinhalten. Für Teilzeitkräfte wurde bei Mehrarbeit ein Zuschlag geschaffen. Die Novellen sind mit 1. Jänner 2008 in Kraft getreten.

### **Novelle zur Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz**

Mit BGBl. II Nr. 224/2007 erfolgte eine Novellierung der Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ) (nunmehr: VGÜ 2008). Sie beinhaltet eine Neufassung der Untersuchungsrichtlinien sowie die Einführung von Untersuchungen von Beschäftigten bei Einwirkung von Cobalt und Nickel und bei Beschäftigung in Räumen, in denen die Sauerstoffkonzentration zum Zweck der Brandvermeidung herabgesetzt ist. Diese neuen Regelungen sind mit 1. März 2008 in Kraft getreten.

### **Novelle zur Grenzwerteverordnung 2006**

Mit BGBl. II Nr. 243/2007 wurde eine Novelle zur Grenzwerteverordnung 2006 (nunmehr: Grenzwerteverordnung 2007) verlautbart, mit der die Richtlinie 2006/15/EG zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten umgesetzt wird. Weiters wurden der Grenzwert für Allgeminstaub ebenso wie die Grenzwerte aller weiteren als inert geltenden Stäube gesenkt (Aluminium, Aluminiumoxid, Aluminiumhydroxid, Aluminium-Rauch, Calciumsulfat, Eisenoxide, Graphit, Magnesiumoxid, Magnesiumoxid-Rauch, Molybdän, Polyvinylchlorid, Titanoxid und Siliciumcarbid. Die Novelle trat mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

### **Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse**

Mit der Fachkenntnisnachweis-Verordnung - FK-V, verlautbart mit BGBl. II Nr. 13/2007 (Artikel I), werden die Fachkenntnisnachweise für die Durchführung besonders gefährlicher Arbeiten zusammenfassend neu geregelt und an die Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG angepasst. Dies betrifft das Führen von Kranen, Hubstaplern, die Durch-

## ALLGEMEINER BERICHT

---

führung von Sprengarbeiten, Taucharbeiten und Tätigkeit als Signalperson, Arbeiten im Rahmen eines Gasrettungsdienstes sowie Vorbereitungs- und Organisationsarbeiten betreffend Arbeiten unter Hochspannung. Die FK-V trat am 1. Februar 2007 in Kraft.

Mit der FK-V erfolgte eine Rechtsbereinigung durch Aufhebung vorläufig übergeleiteter Regelungen der Verordnungen BGBl. Nr. 441/1975 und BGBl. Nr. 10/1982 unter Anpassung an den aktuellen Stand der Technik und die Unterrichtspraxis der Ausbildungseinrichtungen. Aufgrund der Regelungen in dieser Verordnung wurden zusätzlich Novellierungen der Bauarbeiterschutzverordnung, der Verordnung über die Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte und die Besonderheiten der sicherheitstechnischen Betreuung für den untertägigen Bergbau, der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bühnentechnischen und beleuchtungstechnischen Arbeiten, der Druckluft- und Taucherarbeitenverordnung, der Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen sowie der Sprengarbeitenverordnung (Artikel II bis VII der Verordnung BGBl. II Nr. 13/2007) erforderlich.

### Verordnungen zum Arbeitsruhegesetz

Mit BGBl. II Nr. 133/2008 wurde eine Verordnung zum Arbeitsruhegesetz erlassen, die Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit für bestimmte Tätigkeiten, die zur Durchführung der UEFA EURO 2008 erforderlich sind, vorsieht; diese Verordnung ist mit 6. Juli 2008 befristet. Mit BGBl. II Nr. 136/2008 wurde weiters eine Novelle zur ARG-Verordnung, BGBl. Nr. 149/1984, erlassen, die eine Ausnahme für die Aufbereitung von Medizinprodukten für den Operationsbereich festlegt.

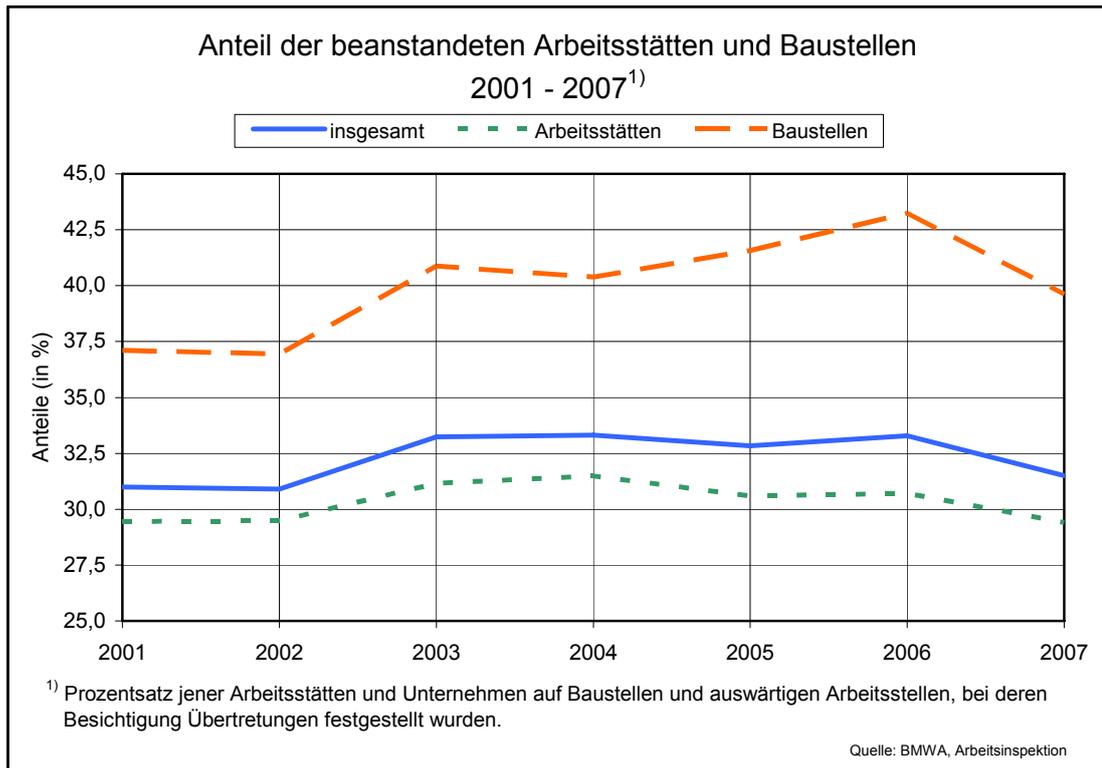
## 2.4 Wahrnehmungen der Arbeitsinspektion zu Sicherheit und Gesundheitsschutz<sup>1)2)</sup>

Die Arbeitsinspektor/innen stellten bei den von ihnen durchgeführten Überprüfungen insgesamt **68 908** (67 870) **Übertretungen** von Arbeitnehmerschutzvorschriften fest (ohne Berücksichtigung der Kontrollen von Lenker/innen). Gleichzeitig wurden die Betriebe im Sinne wirksamer Prävention und des Servicegedankens erforderlichenfalls umfassend über Fragen des Arbeitnehmerschutzes und die Beseitigung allfälliger Mängel beraten. Eine betriebsbezogene Analyse der Übertretungen zeigt, dass im Berichtsjahr bei 20 603 (21 314) oder 31,5 % (33,3 %) aller besuchten Arbeitsstätten und Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen Mängel im Bereich des technischen, arbeitsmedizinischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes oder des Verwendungsschutzes festgestellt wurden. Insgesamt nahm die Zahl der Übertretungen gegenüber 2006 leicht zu, während der Anteil der beanstandeten Arbeitsstätten und Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen an den besuchten Arbeitsstätten und Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen etwas abnahm. Wie die nachfolgende Grafik zeigt, liegt - auch mittelfristig betrachtet - der Beanstandungsanteil bei den Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen etwas höher als bei den Arbeitsstätten.

<sup>1)</sup> In diesem Kapitel und im Kapitel 3 (Tätigkeiten der Arbeitsinspektorate) beziehen sich die den Zahlenangaben zum Jahr 2007 allenfalls in Klammern hinzugefügten Werte auf das Jahr 2006.

<sup>2)</sup> Die Bundesdienststellen sind sowohl in den Zahlenangaben betreffend die Übertretungen als auch in jenen betreffend die Tätigkeiten (Kapitel 3.1) mit berücksichtigt.

## ALLGEMEINER BERICHT



### 2.4.1 Technischer, arbeitsmedizinischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

#### Allgemeines

Auf dem Gebiet des technischen, arbeitsmedizinischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes wurden von den Arbeitsinspektoraten **64 121** (63 296) **Übertretungen** festgestellt und die Arbeitgeber/innen erforderlichenfalls eingehend über deren Behebung beraten.

#### Übertretungen nach deren Arten

Die Übertretungen konzentrierten sich 2007 vor allem auf folgende **Hauptgruppen** (siehe auch Anhang A.2: Tabellen 10 und 11):

Übertretungen nach deren Arten		
	2006	2007
Arbeitsstätten und Baustellen	17.427	18.396
Allgemeine Bestimmungen (Gefahrenermittlung, -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation, Sicherheitsvertrauenspersonen, Information, Unterweisung, Auflagepflicht, Bauarbeitenkoordination und Ähnliches)	14.653	14.231
Arbeitsmittel	10.945	10.205
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	6.956	7.195
Präventivdienste	5.511	6.006
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	4.856	4.939
<b>Quelle:</b> BMWA, Arbeitsinspektion.		

## ALLGEMEINER BERICHT

Im Detail betrafen die Übertretungen im Jahr 2007 bei den allgemeinen Bestimmungen vor allem die Gefahrenermittlung/-beurteilung/Maßnahmenfestlegung/Dokumentation (5 868) und bei den Arbeitsvorgängen/-plätzen vor allem den Bereich Gefahrenverhütung/Ergonomie u.Ä. (3 156).

### 2.4.2 Arbeitsunfälle

#### Allgemeines

Wie die folgende Übersicht zu den Arbeitsunfällen unselbständig Erwerbstätiger der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (kurz: AUVA) zeigt, weisen bei den anerkannten Arbeitsunfällen die Arbeitsunfälle insgesamt und im engeren Sinn (d.h. ohne Wegunfälle) gegenüber 2006 deutliche Abnahmen auf, während die tödlichen Arbeitsunfälle i.e.S. geringfügig anstiegen:

Arbeitsunfälle nach Geschlecht (AUVA)						
Anerkannte Arbeitsunfälle <sup>1)</sup>	2006			2007		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Arbeitsunfälle insgesamt	119.300	90.617	28.683	110.306	83.295	27.011
<i>davon tödlich</i>	175	154	21	168	149	19
Arbeitsunfälle im engeren Sinn (ohne Wegunfälle)	106.768	84.140	22.628	99.694	77.734	21.960
<i>davon tödlich</i>	107	102	5	108	105	3
Meldepflichtige Arbeitsunfälle <sup>2)</sup>						
Meldepflichtige Arbeitsunfälle im engeren Sinn (ohne Wegunfälle)	64.491	53.497	10.994	59.842	49.083	10.759
<sup>1)</sup> Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle (inklusive Unfälle kleineren Ausmaßes) der bei ihr unfallversicherten unselbständig Erwerbstätigen. <sup>2)</sup> Tödliche und einen Krankenstand von mehr als drei Tagen verursachende Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger. <b>Quelle:</b> Allgemeine Unfallversicherungsanstalt.						

2007 ereigneten sich somit laut AUVA 99 694 (106 768) **anerkannte Arbeitsunfälle im engeren Sinn**, davon waren 77 734 (78,0 %) Männer und 21 960 (22,0 %) Frauen betroffen bzw. verliefen 108 (107) **tödlich**. Die Anzahl der anerkannten Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle) ging gegenüber dem Vorjahr um 7 074 oder 6,6 % spürbar zurück und kam erstmals seit 2002 wieder knapp unter 100 000 zu liegen. Ein Teil der Vorjahresabnahme ist allerdings laut AUVA auf diverse Umstellungen und größere Bearbeitungsrückstände in Oberösterreich zurückzuführen. Demgegenüber stieg die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle i.e.S. von 107 auf 108 geringfügig an. Mittelfristig betrachtet nahm im Zeitraum 1997 bis 2007 trotz eines deutlichen Anstiegs der bei der AUVA unfallversicherten unselbständig Erwerbstätigen von rund 199 000 die Zahl der Arbeitsunfälle i.e.S. um 12 518 oder 11,2 % ab.

Bei den von der AUVA ausgewiesenen Arbeitsunfällen unselbständig Erwerbstätiger werden auch Arbeitsunfälle in Arbeitsstätten miterfasst, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion fallen, sondern der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen, der Verkehrs-Arbeitsinspektion oder der im Bereich des Landes- und Gemeindebedienstetenschutzes eingerichteten Behörden unterliegen. Zugleich sind jedoch Arbeitsunfälle von den der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegenden Beamtinnen und Beamten der Gebietskörperschaften und jener Vertrags-

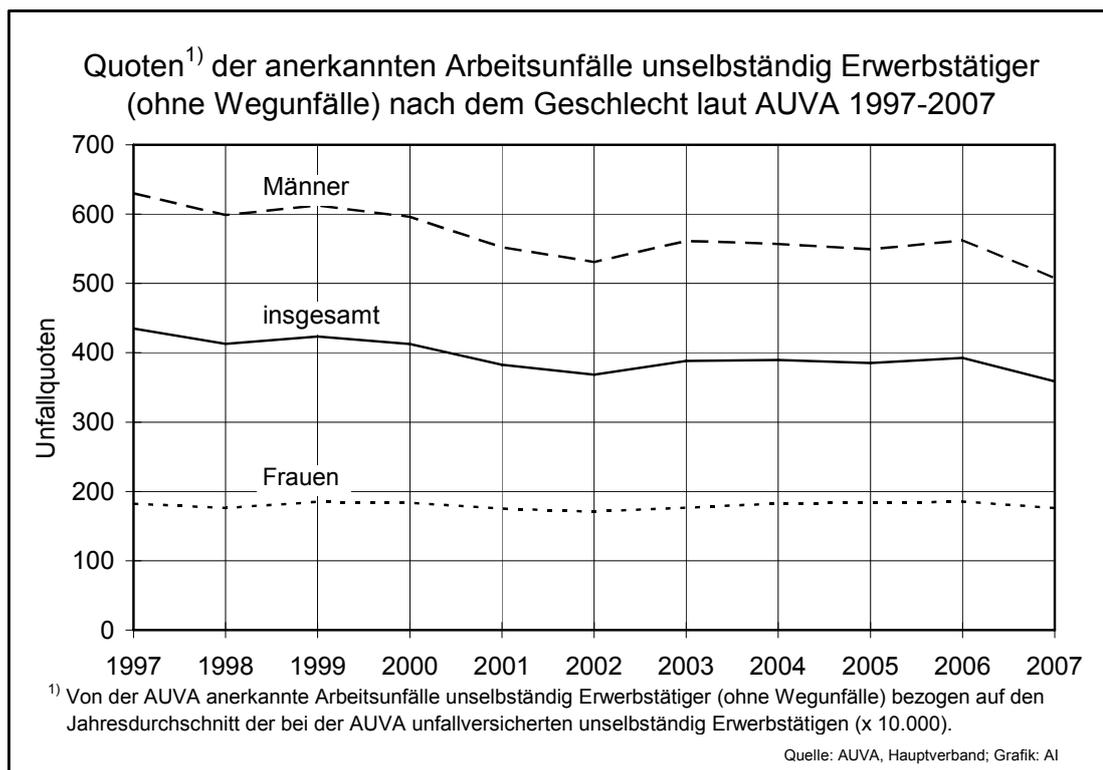
## ALLGEMEINER BERICHT

bediensteten des Bundes, deren Dienstverhältnis nach dem 31.12.1998 begründet wurde, nicht mitenthalten.

Im **Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion** wurden den Arbeitsinspektoraten im Jahr 2007 von den Unfallversicherungsträgern und den Sicherheitsbehörden 70 034 (76 702) Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle), davon 59 (65) tödlich, zur Kenntnis gebracht.

Neben den auch Unfälle kleineren Ausmaßes („Bagatellunfälle“) umfassenden anerkannten Arbeitsunfällen veröffentlicht die AUVA auch Daten zu den meldepflichtigen Arbeitsunfällen, d.h. zu jenen Arbeitsunfällen, die tödlich verliefen oder einen Krankenstand von mehr als drei Tagen verursachten. Im Jahr 2007 betrug die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger i.e.S. 59 842 und ist gegenüber dem Vorjahr (64 491) um 7,2 % deutlich gesunken. Diese Zahl liegt seit langem deutlich unter 100 000, wobei ihr Anteil an den anerkannten Arbeitsunfällen i.e.S. 2007 60,0 % betrug.

Beschreibt man die relative Unfallhäufigkeit vermittels **Unfallquoten** (Anteil der Arbeitsunfälle an den unselbständig Erwerbstätigen x 10 000), so zeigt sich für den Zeitraum 1997 bis 2007 folgende Entwicklung nach dem Geschlecht:



Demnach konnte die Unfallquote der unselbständig Erwerbstätigen - trotz des leichten Anstiegs in den Jahren 2003, 2004 und 2006 - im angegebenen Zeitraum um rund 76 Unfälle pro 10 000 Versicherte gesenkt werden, wobei der Quotenrückgang bei den Männern vor allem deshalb deutlicher ausfiel als bei den Frauen, weil sich die Fortschritte in der Arbeitssicherheit großteils im nach wie vor männerdominierten Produktionssektor auswirken.

## ALLGEMEINER BERICHT

Der mittelfristig zu verzeichnende Rückgang der Unfallzahlen und Unfallquoten ist unter anderem auf die sicherheitstechnisch laufend verbesserten Arbeitsverfahren und Arbeitsmittel, die innerbetrieblichen Präventionsmaßnahmen (hier vor allem die Gefährdungsbeurteilung), das ständig steigende Sicherheitsbewusstsein in den Betrieben, die Tätigkeit der Sicherheitsfachkräfte, die Präventionsarbeit der Arbeitsinspektion und der AUVA, die Überprüfungen sowie die umfangreichen präventiven Aufklärungs- und Beratungstätigkeiten der Arbeitsinspektion zurückzuführen.

Im Jahr 2007 entfielen auf 10 000 unfallversicherte unselbständig Erwerbstätige 359 anerkannte Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle), also um 34 weniger als im Vorjahr (393). Vor allem aufgrund der Tatsache, dass mehr als vier Fünftel aller bei der AUVA unfallversicherten Frauen im weniger unfallgefährdeten Dienstleistungsbereich beschäftigt sind, fiel die Unfallquote der Männer (508) fast dreimal so hoch aus wie jene der Frauen (176).

### Anerkannte Arbeitsunfälle nach Unfallursachen

Im Jahr 2007 waren für die meisten der von der AUVA anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger (ohne Wegunfälle) folgende **Hauptgruppen** von objektiven Unfallursachen verantwortlich (siehe Anhang A.2: Tabelle 7):

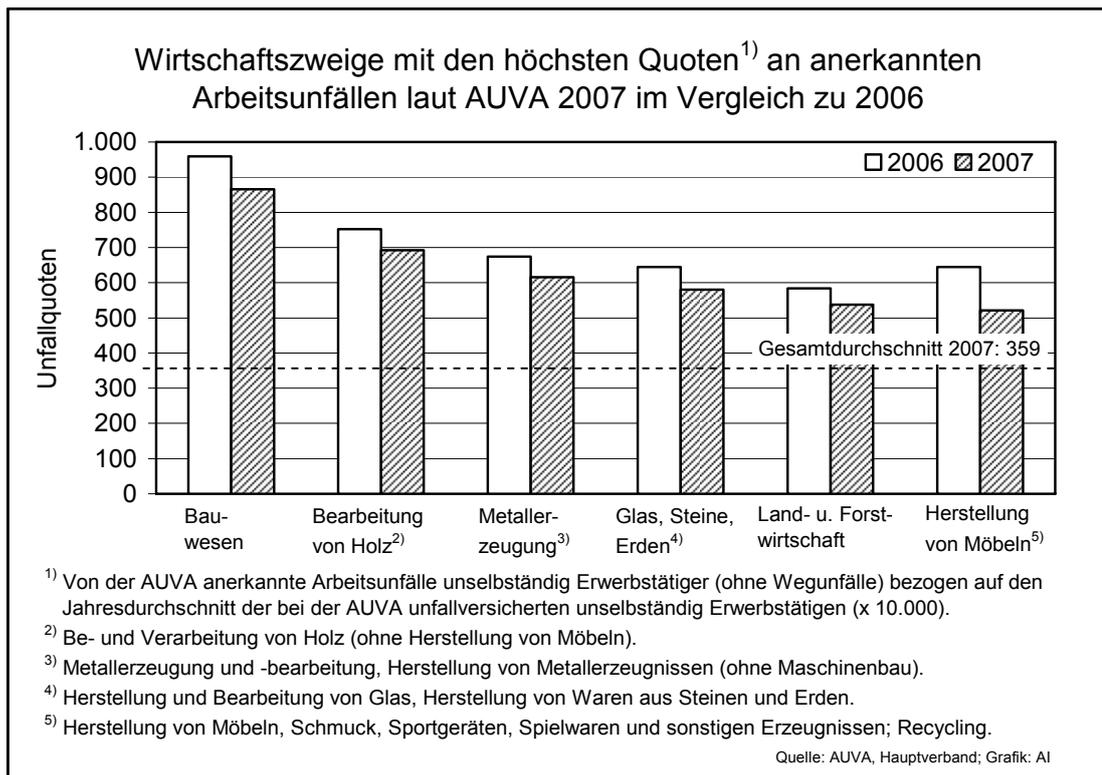
Anerkannte Arbeitsunfälle nach Unfallursachen		
	2006	2007
Sturz und Fall von Personen (Sturz von Leitern, Treppen, erhöhten Standorten, Ausgleiten, Stolpern und Ähnliches)	29.473	26.834
Scharfe und spitze Gegenstände	14.534	13.276
Maschinelle Betriebseinrichtungen (Arbeitsmaschinen, mechan. Werkzeuge, E-Geräte, Fördereinrichtungen und Ähnliches)	12.840	11.503
Anstoßen	9.015	8.876
Handwerkzeuge und einfache Geräte	9.262	8.810
Förderarbeiten (Transport von Hand)	8.287	8.175
Quelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt.		

Auf diese sechs Unfallursachen entfielen im Jahr 2007 fast vier Fünftel aller Arbeitsunfälle. Was die **detaillierten Unfallursachen** betrifft, sind bei Sturz und Fall von Personen vor allem Fall auf Treppen/Stolpern/Umkippen/Fall auf ebenem oder schrägem Boden (mehr als die Hälfte dieser Unfälle), Ausgleiten (4 478), Fall/Absprung/ Sturz von erhöhten Standorten (4 061) und Sturz von bzw. mit Leitern (2 911) zu erwähnen. Bei den maschinellen Betriebseinrichtungen überwiegen Arbeitsunfälle mit mechanisch betriebenen Werkzeugen, Haushalts-, Elektrogeräten und Büromaschinen (3 107), Unfälle mit Arbeitsmaschinen für die Holzbearbeitung und Forstwirtschaft (1 920) und Unfälle mit Arbeitsmaschinen für die Metallbearbeitung (1 687).

### Anerkannte Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen

Die relative Unfallhäufigkeit bzw. die Unfallquote war 2007 in folgenden Wirtschaftszweigen am höchsten:

## ALLGEMEINER BERICHT



Daraus wird ersichtlich, dass die sechs Branchen mit dem höchsten Unfallrisiko durchgehend dem Produktionsbereich (inklusive Land- und Forstwirtschaft) angehörten, dass das Bauwesen das höchste Unfallrisiko aufwies, dass jedoch die Unfallquoten in diesen Hochrisikobereichen im Vorjahresvergleich abnahmen. Weiters ist zu erwähnen, dass - abgesehen vom Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung (399) sowie dem Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (385) - alle Dienstleistungsbereiche unterdurchschnittliche Unfallrisiken aufwiesen.

### Unfallerbhungen

Die Arbeitsinspektorate führen unmittelbar nach tödlichen und schweren Arbeitsunfällen Unfallerbhungen vor Ort durch, um sich Klarheit über die Unfallursachen zu verschaffen und so zur zukünftigen Vermeidung ähnlicher Arbeitsunfälle beizutragen. Im Jahr 2007 wurden 2 759 (2 822) derartige Unfallerbhungen durchgeführt.

### 2.4.3 Berufskrankheiten

#### Allgemeines

Im Jahr 2007 wurden **1 253<sup>1)</sup>** (2006: 1 199) Krankheitsfälle als **Berufskrankheitsfälle** gemäß § 177 Abs. 1 und Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) von der AUVA anerkannt, bei der insgesamt 2 778 300 unselbständig Erwerbstätige unfallversichert waren.

<sup>1)</sup> Die von der AUVA im Berichtsjahr als Berufskrankheiten anerkannten Erkrankungen schließen auch Berufskrankheiten von unselbständig Erwerbstätigen in jenen Arbeitsstätten mit ein, die nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen. Versicherte unselbständig Erwerbstätige: Arbeiter/innen sowie Angestellte einschließlich der Vertragsbediensteten der Länder und Gemeinden sowie jener Vertragsbediensteten des Bundes, deren Dienstverhältnis vor dem 1.1.1999 begründet wurde, jedoch ohne Beamtinnen und Beamte und Bedienstete der ÖBB.

## ALLGEMEINER BERICHT

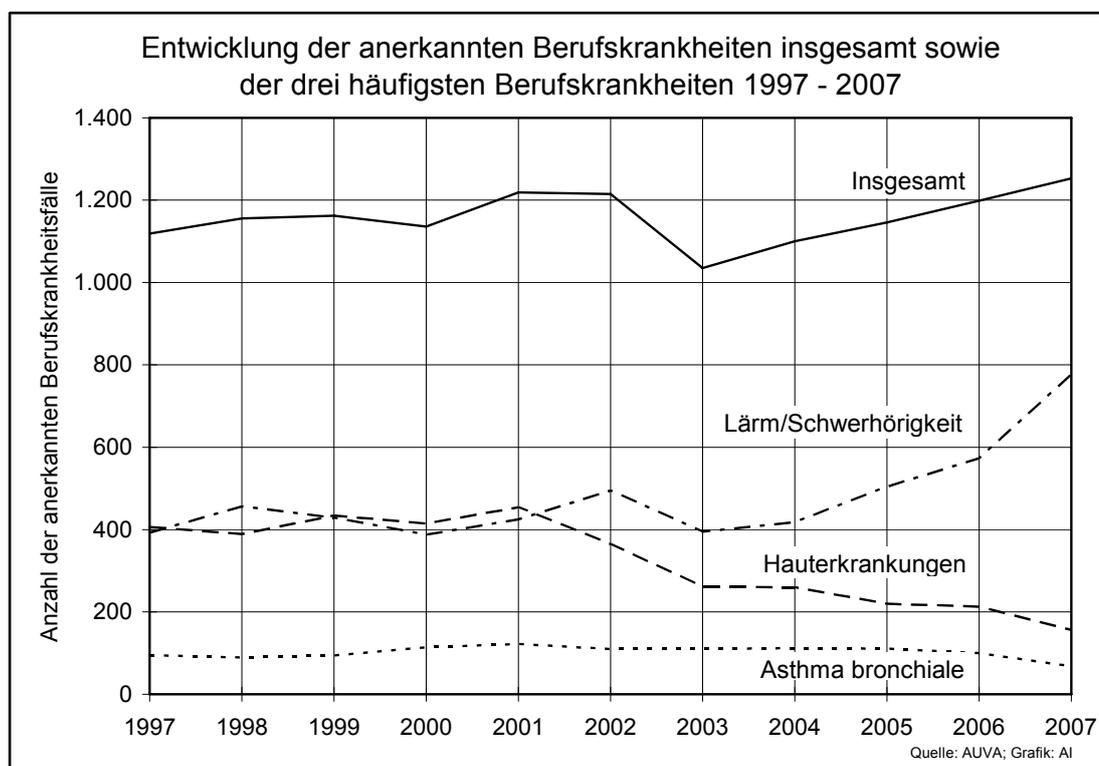
Gemäß § 363 Abs. 3 ASVG wurden den zuständigen Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten von den Trägern der Unfallversicherung im Berichtsjahr insgesamt 1 778 (1 558) Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit übermittelt, die Beschäftigte betrafen, die der Aufsichtspflicht der Arbeitsinspektion unterliegen. Von den Arbeitsinspektor/innen bzw. den Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten wurden insgesamt 224 (181) Erhebungen in Bezug auf Berufskrankheiten durchgeführt.

Von den 1 253 von der AUVA 2007 anerkannten Berufskrankheitsfällen waren **1 083 männliche** (86 %) und **170 weibliche** Beschäftigte (14 %) betroffen. In 60 Fällen verliefen die Berufskrankheiten tödlich.

### Anerkannte Berufskrankheitsfälle nach Berufskrankheitsarten und Geschlecht

So wie im Vorjahr nahm die Zahl der anerkannten Berufskrankheitsfälle im Jahr 2007 laut AUVA weiter zu. Eine Ursache dafür ist, dass die Zahl der Gehörschäden durch **Lärmeinwirkung** sehr stark angestiegen ist. Sie übertrifft seit nunmehr bereits sechs Jahren die Anzahl der Hauterkrankungen und steht daher bei den Berufserkrankungen mit 777 (573), das sind 62 % aller Berufserkrankungen, an erster Stelle. Betroffen sind nach wie vor vor allem männliche Beschäftigte (98 %). Der Anstieg der anerkannten Gehörschäden geht parallel mit dem Anstieg der Zahl der untersuchten Beschäftigten wegen Einwirkung von Lärm (2006: 12 978; 2007: 14 923).

Die Anzahl der beruflich bedingten **Hauterkrankungen** ist im Berichtsjahr stark gesunken. Mit 156 (213) Hauterkrankungen, das sind 12 % aller anerkannten Berufskrankheitsfälle, steht diese Berufskrankheit weiterhin an zweiter Stelle. Die Erkrankungen treten nach wie vor zum Großteil bei weiblichen Beschäftigten (63 %) auf.



## ALLGEMEINER BERICHT

Die Anzahl der Erkrankungen an **Asthma bronchiale** hat von 100 auf 68 stark abgenommen. Ebenso haben die Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch die **Einwirkung chemisch-irritativ oder toxisch wirkender Stoffe** von 77 auf 54 abgenommen.

Die Erkrankungen durch Einwirkung von **Asbeststaub** (Asbestose, bösartige Neubildungen des Rippenfells, des Herzbeutels<sup>1)</sup>, des Bauchfells, der Lunge und des Kehlkopfes) sind geringfügig gesunken und zwar von 103 auf 100. So wie im Vorjahr ist die Anzahl der Erkrankungen durch Einwirkung von **Quarzstaub** (Silikose, Silikotuberkulose, Bronchialkarzinom) von 34 auf 39 gestiegen.

Die Anzahl der **Infektionserkrankungen**, die überwiegend bei Beschäftigten des Gesundheitswesens anerkannt wurden, ist gegenüber dem Vorjahr (27) auf 16 stark gesunken; sie machen 1 % aller anerkannten Berufserkrankungen aus. Bei den angeführten 16 Infektionserkrankungen handelte es sich um acht Hepatitis C-Erkrankungen, um sechs Tuberkuloseerkrankungen, um eine Meningitis durch Herpes Zoster (Zoster-Meningitis) bei einem Sozialarbeiter sowie um eine Scabies-Erkrankung (Krätze) bei einer Pflegehelferin.

Die häufigsten anerkannten Berufskrankheiten		
	2006	2007
Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	573	777
Hauterkrankungen	213	156
Durch allergisierende Stoffe verursachtes Asthma bronchiale	100	68
Bösartige Neubildungen des Rippenfells, des Herzbeutels, des Bauchfells, der Lunge und des Kehlkopfes durch Asbest	72	65
Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge	77	54
Asbeststaublungenerkrankungen (Asbestosen)	31	35
Quarzstaublungenerkrankungen (Silikosen oder Silikatosen)	32	34
Infektionskrankheiten	27	16
Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit	9	5
Staublungenerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Silikotuberkulose)	2	5
Berufserkrankungen gemäß § 177 Abs. 2 ASVG (Generalklausel)	0	5
Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke durch ständigen Druck oder ständige Erschütterung	9	4
Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Staub von Hartholz	5	4
Exogen-allergische Alveolitis mit objektiv nachweisbarem Funktionsverlust der Lunge	1	4
<b>Quelle:</b> Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA).		

Im Jahr 2007 wurden fünf Erkrankungen von Beschäftigten gemäß § 177 Abs. 2 ASVG, der so genannten **Generalklausel**, als Berufskrankheit von der AUVA anerkannt. Bei vier der anerkannten Generalklauselfälle handelt es sich um Lungenkrebserkrankungen nach Quarzstaubexposition von Arbeitnehmern, die in erster Linie als Steinmetze und Mineure im Steinbruch, beim Bearbeiten von Hartgesteinplatten und im Bauwesen tätig waren. Diese Erkrankungen mussten nach der Generalklausel anerkannt werden, da die Lungenkrebserkrankung durch Quarzstaub nicht in der Liste der Berufserkrankungen enthalten ist. Bei einer weiteren nach der Generalklausel anerkannten

<sup>1)</sup> Die Liste der Berufskrankheiten wurde mit 1.7.2006 ergänzt.

## ALLGEMEINER BERICHT

Berufskrankheit handelt es sich um eine Hautkrebserkrankung, verursacht durch UVC-Strahlung bei einem Laborbeschäftigten.

Die aufgetretenen 60 **Todesfälle** sind hauptsächlich auf schwere Erkrankungen der Lunge und der Atemwege zurückzuführen. 24 (22 männliche und zwei weibliche) Beschäftigte verstarben an bösartigen Erkrankungen des Rippenfells, des Herzbeutels, des Bauchfells und der Lunge nach Asbestexposition, 17 Arbeitnehmer verstarben an einer Quarzstaublungenerkrankung (Silikose oder Silikatose), drei Arbeitnehmer an Siliko-Tuberkulose, weitere drei Arbeitnehmer - ebenfalls nach Quarzstaubexposition - an einer im Rahmen der Generalklausel anerkannten Berufskrankheit (Lungenkrebs) und fünf Arbeitnehmer an Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose). Zwei Beschäftigte verstarben an einer Erkrankung nach Einwirkung von Chrom-VI-Verbindungen, zwei Arbeitnehmer an einer Erkrankung der tieferen Atemwege, verursacht durch chemisch-irritative oder toxische Stoffe, und zwei Arbeitnehmer an einem Adenokarzinom der Nasennebenhöhlen, verursacht durch Hartholzstaub in Tischlereien. Ein Chemiarbeiter verstarb an einem Harnwegskrebs, verursacht durch aromatische Amine und ein Arbeitnehmer an einer Infektionskrankheit (Hepatitis C).

Wenngleich die Herstellung und Verwendung asbesthaltiger Stoffe in Österreich seit vielen Jahren untersagt ist, stieg die Zahl der tödlich verlaufenen Asbesterkrankungen von 2002 (12) auf 2007 (29) deutlich an. Die Zunahme erklärt sich einerseits durch die jahrzehntelange Latenzzeit zwischen Asbestexposition und -erkrankung sowie dadurch, dass seit dem Jahr 2002 von der AUVA ein **österreichweites Nachsorgeprojekt für ehemalige Asbestarbeiter/innen**, die nicht mehr über ihre Betriebe erreichbar sind, durchgeführt wird.

### Anerkannte Berufskrankheitsfälle nach Erkrankung und Geschlecht 2007

	Männer	Frauen	%-Anteil Frauen
Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	763	14	2
Hauterkrankungen	58	98	63
Durch allergisierende Stoffe verursachtes Asthma bronchiale	47	21	31
Bösartige Neubildungen des Rippenfells, des Herzbeutels, des Bauchfells, der Lunge und des Kehlkopfes durch Asbest	58	7	11
Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge	40	14	26
Asbeststaublungenerkrankungen (Asbestosen)	35	0	0
Quarzstaublungenerkrankungen (Silikosen oder Silikatosen)	34	0	0
Infektionskrankheiten	3	13	81
Staublungenerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	5	0	0
Berufserkrankungen gemäß § 177 Abs. 2 ASVG (Generalklausel)	5	0	0
Drucklähmung der Nerven	1	1	50
Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Aluminium	0	1	100
Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	2	1	33
Erkrankungen betreffend sonstige Berufskrankheiten	32	0	0
Berufskrankheitsfälle insgesamt	1.083	170	14
<b>Quelle:</b> Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA).			

Bei der geschlechtsspezifischen Verteilung der Häufigkeit von anerkannten Berufskrankheiten haben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen

## ALLGEMEINER BERICHT

ergeben. Die Hauterkrankung ist nach wie vor die häufigste Berufskrankheit bei den weiblichen Beschäftigten, bei den männlichen Beschäftigten liegt die durch Lärm verursachte Gehörschädigung an erster Stelle.

### 2.4.4 Gesundheitsüberwachung (Eignungs- und Folgeuntersuchungen)

#### Allgemeines

Entsprechend den Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) bzw. der Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ) dürfen unselbständig Erwerbstätige mit Tätigkeiten, bei denen die Gefahr einer Berufskrankheit besteht und bei denen arbeitsmedizinischen Untersuchungen prophylaktische Bedeutung zukommt, nur beschäftigt werden, wenn durch eine ärztliche Untersuchung (Eignungsuntersuchung) festgestellt wird, dass ihr Gesundheitszustand eine derartige Beschäftigung zulässt. Diese Untersuchungen sind in bestimmten Zeitabständen, die in der genannten Verordnung geregelt sind, von ermächtigten Ärzt/innen durchzuführen (Folgeuntersuchungen).

#### Eignungs- und Folgeuntersuchungen insgesamt und nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten

Im Berichtsjahr wurden in 4 783 (2006: 4 926) Arbeitsstätten **66 101** (62 705) **Beschäftigte** auf ihre **gesundheitliche Eignung** für bestimmte Einwirkungen und Tätigkeiten **untersucht**. Somit wurden um 3 396 Beschäftigte mehr als 2006 untersucht, was vor allem auf eine Erhöhung der Anzahl jener Beschäftigten zurückzuführen ist, die der Einwirkung von gesundheitsgefährdendem Lärm (+ 1 945), den Organismus besonders belastenden Tätigkeiten und Einwirkungen (+ 579) und der Einwirkung gesundheitsgefährdender Stäube (+ 527) ausgesetzt sind. Ebenso wurden mehr Beschäftigte untersucht, die der Einwirkung chemisch-toxischer Arbeitsstoffe (+ 270) ausgesetzt sind, sowie Stoffen, die Hautkrebs verursachen können (+ 75). Insgesamt wurden im Berichtsjahr bei 4 739 weiblichen und 61 362 männlichen Beschäftigten Untersuchungen durchgeführt.

Untersuchte Beschäftigte nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten		
	2006	2007
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe	31.513	31.783
Quarz- oder asbesthaltiger Staub, Aluminium- oder Hartmetallstaub, Schweißrauch, Rohbaumwoll- oder Flachsstaub	14.932	15.459
Lärm (ohne wiederkehrende Untersuchungen) <sup>1)</sup>	12.978	14.923
Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten, Grubenwehren oder Gas-schutzwehren; Druckluft- oder Taucharbeiten; Arbeiten unter Tage im Bergbau	1.888	2.433
Den Organismus besonders belastende Hitze	889	923
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	505	580
Insgesamt	62.705	66.101

<sup>1)</sup> Da seit 1.1.1995 die Befunde betreffend die wiederkehrenden Lärmuntersuchungen nicht mehr an die Arbeitsinspektionsärztlichen Dienste übermittelt werden müssen, werden hier nur Beschäftigte mit Eignungsuntersuchungen vor Beginn der Tätigkeit unter Lärmeinwirkung erfasst.

**Quelle:** BMWA, Arbeitsinspektion.

## ALLGEMEINER BERICHT

Die folgende Tabelle enthält Detaildaten zu den Einwirkungen nach dem Geschlecht für 2007:

<b>Untersuchte Beschäftigte nach Einwirkungen und Geschlecht 2007</b>				
	insgesamt	Männer	Frauen	%-Anteil Frauen
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe	31.783	28.659	3.124	10
<i>davon</i>				
Blei	3.599	3.264	335	9
Chrom-VI-Verbindungen	718	677	41	6
Benzol	674	662	12	2
Toluol oder Xylole	15.889	14.100	1.789	11
Isocyanate	6.071	5.715	356	6
Gesundheitsgefährdende Stäube	15.459	15.151	308	2
<i>davon</i>				
Quarz	4.175	4.090	85	2
Asbest	390	375	15	4
Hartmetall	669	641	28	4
Schweißrauch	8.779	8.664	115	1
Lärm (ohne wiederkehrende Untersuchungen)	14.923	13.675	1.248	8
Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungs- diensten, Grubenwehren oder Gasschutzwehren; Druckluft- oder Taucharbeiten; Arbeiten unter Tage im Bergbau	2.433	2.405	28	1
Den Organismus besonders belastende Hitze	923	895	28	3
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	580	577	3	1
Insgesamt	66.101	61.362	4.739	7
<b>Quelle:</b> BMWA, Arbeitsinspektion.				

Die ärztlichen Untersuchungen ergaben, dass 29 (34) Beschäftigte für diese Tätigkeiten nicht geeignet waren.

### 2.4.5 Verwendungsschutz

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 4 787 (2006: 4 574) Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes (ohne Berücksichtigung der Kontrollen von Lenker/innen) festgestellt. Damit sind diese gegenüber 2006 um rund 4,7 % gestiegen.

#### Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

Verbotene Kinderarbeit wurde in fünf Fällen (2006: vier Fälle) festgestellt. Davon betrafen je ein Fall das Bauwesen (Sohn eines Bekannten des Gewerbeinhabers „schnupperte“ vier Tage vor seinem 15. Geburtstag auf einer Baustelle) und den Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern (13-jähriger Schüler „schnupperte“ in der Filiale einer Lebensmittelhandelskette) und zwei Fälle das Beherbergungs- und Gaststättenwesen (Kind des Gewerbeinhabers bzw. des Geschäftsführers). Ein weiterer Fall betraf eine nicht genehmigte und daher verbotene Kinderarbeit bei Festspielen.

Die besonderen Schutzbestimmungen für Jugendliche wurden 2007 in 951 Fällen übertreten (2006: 982); davon betrafen 527 (55 %) Übertretungen das Beherbergungs-

## ALLGEMEINER BERICHT

und Gaststättenwesen, 175 (18 %) den Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern und 88 (9 %) das Bauwesen.

### Mutterschutz

Gemäß § 3 Abs. 6 des Mutterschutzgesetzes 1979 müssen Arbeitgeber/innen dem Arbeitsinspektorat die Schwangerschaft einer Arbeitnehmerin mitteilen. 2007 langten bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 33 876 (2006: 34 004) solcher Schwangerschaftsmeldungen ein; davon waren 31 069 Meldungen von Arbeitgeber/innen in der Privatwirtschaft, 716 Meldungen von Bundesdienststellen und 2 091 Meldungen sonstiger Stellen (z.B. von Amtsärztinnen und Amtsärzten sowie von Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten).

Gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 darf eine schwangere Arbeitnehmerin vor Beginn der Schutzfrist nicht beschäftigt werden, wenn nach einem von ihr vorgelegten Zeugnis des Arbeitsinspektionsärztlichen Dienstes oder Amtsarztes Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer einer Beschäftigung gefährdet wäre. 2007 wurden 4 554 (2006: 4 314) Freistellungszeugnisse von Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten ausgestellt.

Im Berichtsjahr wurden 1 256 Übertretungen von Bestimmungen betreffend den Mutterschutz festgestellt. Das entspricht gegenüber 2006 (1 326) einem Rückgang um 5 %. 202 Übertretungen betrafen die Nichteinhaltung der Meldepflicht und 241 die Beschäftigungsverbote gemäß § 4 des Mutterschutzgesetzes.

Von allen Mutterschutz-Übertretungen entfielen 399 (32 %) auf den Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern, 216 (17 %) auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen und 143 (11 %) auf das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen.

### Arbeitszeit

Im Arbeitszeitgesetz sind verschiedene Ausnahmegenehmigungen durch das Arbeitsinspektorat vorgesehen. 2007 wurden insgesamt elf (2006: sieben) Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Ein Großteil, nämlich 46 % aller Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes (ohne Kontrollen von Lenker/innen), betraf Übertretungen des Arbeitszeitgesetzes. 2007 wurden 2 195 Übertretungen des Arbeitszeitgesetzes (ohne Kontrollen von Lenker/innen) festgestellt (2006: 1 916), davon 710 im Beherbergungs- und Gaststättenwesen und 640 im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern. Damit sind die festgestellten Übertretungen des Arbeitszeitgesetzes im Vergleich zum Vorjahr um rund 15 % gestiegen.

### Arbeitszeit in Krankenanstalten

Im Bereich des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1997, wurden im Berichtsjahr 52 (2006: 45) Übertretungen festgestellt.

## ALLGEMEINER BERICHT

---

### Arbeitsruhe

Im Jahr 2007 stellte die Arbeitsinspektion 287 (2006: 260) Übertretungen des Arbeitsruhegesetzes fest (ohne Kontrollen von Lenker/innen), davon 58 im Bauwesen, 49 im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern und 44 im Beherbergungs- und Gaststättenwesen. Die Zahl der insgesamt festgestellten Übertretungen des Arbeitsruhegesetzes ist gegenüber 2006 um 10 % gestiegen.

### Beschäftigung von Lenkerinnen und Lenkern

Die Arbeitszeit für Lenker/innen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr ist einerseits in der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und im 4. Abschnitt des Arbeitszeitgesetzes geregelt. Darüber hinaus sind auch die besonderen Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr als auch der Fahrtenbuchverordnung von der Arbeitsinspektion zu überprüfen.

Für Kraftfahrzeuge, die unter die beiden EU-Verordnungen fallen, besteht eine besondere Berichtspflicht an die Europäische Kommission über die Kontrolltätigkeit der Arbeitsinspektion gemäß Art. 3 der Richtlinie 2006/22/EG über Mindestbedingungen für die Durchführung der Verordnungen (EG) Nr. 561/2006 und (EWG) Nr. 3821/85. Dabei sind diese statistischen Daten aufzuschlüsseln in Personen- oder Güterverkehr, Werksverkehr oder gewerblicher Verkehr.

Insgesamt wurden 2007 von der Arbeitsinspektion 15 319 (2006: 9 495) Arbeitstage von Lenker/innen im Personenverkehr, 230 477 (184 460) Arbeitstage im Güterverkehr und 8 557 (3 740) Arbeitstage betreffend sonstige Fahrzeuge überprüft.

Bei den Kontrollen wurde Folgendes festgestellt: 1 780 der insgesamt verzeichneten 5 866 Übertretungen betrafen die Lenkpausen, 1 045 die tägliche Ruhezeit, 962 die Tageslenkzeit und 570 das Fahrtenbuch bzw. das Kontrollgerät. Diese Übertretungen werden - anders als die übrigen Übertretungen - in der Statistik der Arbeitsinspektion nicht betriebsbezogen, sondern personenbezogen gezählt.

### Heimarbeit

Der Trend des Rückganges der traditionellen Heimarbeit hält weiterhin an. Im Berichtsjahr nahm die Zahl der vorgemerkten Auftraggeber/innen insgesamt um 14 % ab. Jene der vorgemerkten Heimarbeiter/innen ging um 17 % zurück. Insgesamt kam es zum größten Rückgang in Vorarlberg, wo durch die Verlagerung der Arbeiten ins Ausland etliche Heimarbeiter/innen beschäftigungslos wurden. Bei den Auftraggeber/innen kam es auch in Wien und Niederösterreich zu größeren Rückgängen. Entgegen der gesamtösterreichischen Abnahme wurde bei den Heimarbeiter/innen vor allem in Tirol ein größerer Anstieg festgestellt. Diese Zunahmen sind darauf zurückzuführen, dass vermehrt Heimarbeiter/innen kurzfristig zur Abdeckung von Auftragsspitzen beschäftigt wurden. Dagegen waren neben dem auffallend großen Rückgang der Heimarbeiter/innen in Vorarlberg deutliche Rückgänge auch in Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich und Wien in zu verzeichnen.

Für das Sinken der Gesamtzahlen waren überwiegend folgende Gründe maßgeblich:

## ALLGEMEINER BERICHT

- Durch Betriebsschließungen und Auslagerung der Arbeiten in andere Staaten sowie durch Auftragsrückgänge verloren etliche Heimarbeiter/innen ihre Arbeit.
- Einige Betriebe melden die Beschäftigung von Heimarbeiter/innen nicht oder versuchen, das Beschäftigungsverhältnis so darzustellen, dass das Heimarbeitsgesetz nicht zur Anwendung kommen kann.
- Zahlreiche Betriebe vergeben Heimarbeit, um Auftragsspitzen abzudecken, und beschäftigen bei Auftragsengpässen die Heimarbeiter/innen nicht mehr oder nur noch fallweise.

<b>Vorgemerkte Auftraggeber/innen und Heimarbeiter/innen 2007</b>		
Heimarbeitskommission für	Auftraggeber/innen	Heimarbeiter/innen
Bekleidung, Textilien, Leder- und Pelzerzeugnisse (I)	55	228
Maschinstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppel- spitzenerzeugung (II)	31	122
Allgemeine Heimarbeitskommission (III)	68	372
Summe	154	722
<b>Quelle:</b> BMWA, Arbeitsinspektion.		

Im Berichtsjahr wurden von der Arbeitsinspektion im Bereich Heimarbeit insgesamt 64 (2006: 103) Überprüfungen von Auftraggeber/innen durchgeführt und dabei 26 (31) Übertretungen verzeichnet. 16 (19) Auftraggeber/innen wurden zu Nachzahlungen in der Gesamthöhe von 11 165 € (15 583 €) veranlasst, wobei es in Niederösterreich zu den höchsten Nachzahlungen kam.

## TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

---

### 3. TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

#### 3.1 Allgemeine Beschreibung der Tätigkeiten

##### Tätigkeiten insgesamt

Die hier beschriebenen Tätigkeiten der Arbeitsinspektor/innen zur Umsetzung des Arbeitnehmerschutzes erfolgen **größtenteils im Außendienst** und umfassen Besichtigungen, Kontrollen von Lenker/innen, die Teilnahme an behördlichen Verhandlungen, Beratungs- und Beurteilungstätigkeiten und verschiedene wichtige sonstige Tätigkeiten (z.B. Teilnahme an Schulungen bzw. Tagungen).

Ende 2007 waren für die Tätigkeit der Arbeitsinspektion **237 776** (236 134) Arbeitsstätten (inklusive Bundesdienststellen) mit insgesamt 2 753 416 (2 716 941) Beschäftigten **vorgemerkt**, also um 1 642 mehr Arbeitsstätten als im Vorjahr. Dazu kamen noch **95 297** (94 104) Arbeitsstätten, die Ende 2007 zwar keine Beschäftigten verzeichneten, jedoch **in Evidenz** geführt wurden.

Insgesamt wurden im Jahr 2007 **171 363** (2006: 164 358) **arbeitnehmerschutzbezogene Tätigkeiten** durchgeführt, davon 157 840 (150 739) im Außendienst. Für die Außendiensttätigkeiten wurden 29 211 (29 160) Außendiensttage aufgewendet. Betriebsbezogene Tätigkeiten wurden bei **67 967** (66 508) **Arbeitsstätten und Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen** durchgeführt.

##### Besichtigungen

Bei den Besichtigungen werden je nach Anlassfall routinemäßige Kontrollen, Schwerpunkterhebungen oder Überprüfungen besonderer Aspekte, auch im Zusammenhang mit Verhandlungen und Beratungen vor Ort, durchgeführt.

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektor/innen **95 444** (90 577) **Besichtigungen** (ohne Kontrollen von Lenker/innen) durch, und zwar 76 454 (74 236) Besichtigungen in Arbeitsstätten und 18 990 (16 341) Besichtigungen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen. 617 (707) aller Besichtigungen fanden bei Nacht statt.

Insgesamt wurden 52 025 (50 910) Arbeitsstätten mit 1 254 386 (1 229 138) Beschäftigten, also **21,9 %** (21,6 %) aller vorgemerkten Arbeitsstätten, und weiters Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen von 13 382 (13 132) Unternehmen besucht. Die besuchten Arbeitsstätten gliederten sich wie folgt nach Größenklassen:

## TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

Besuchte Arbeitsstätten nach Größenklassen				
Größenklasse (Beschäftigtenzahl)	Anzahl <sup>1)</sup>		Anteil an den vorgemerkten Arbeitsstätten (in %)	
	2006	2007	2006	2007
bis 9	34.736	35.799	18,5	19,0
10-49	11.609	11.749	28,6	28,4
50-249	3.774	3.645	53,6	51,4
250 und mehr	791	832	74,6	76,1
insgesamt	50.910	52.025	21,6	21,9

<sup>1)</sup> Arbeitsstätten und Bundesdienststellen (ohne Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen)  
**Quelle:** BMWA, Arbeitsinspektion.

### Überprüfungen besonderer Aspekte

Bei den im Rahmen von Besichtigungen durchgeführten Überprüfungen besonderer Aspekte handelt es sich um vertiefende, meist zusätzlich zu einer routinemäßigen Kontrolle durchgeführte Überprüfungen relevanter Aspekte des Arbeitnehmerschutzes („Erhebungen“). Dabei wurden 2007 vor allem folgende Teilaspekte überprüft:

Häufig überprüfte besondere Aspekte		
	2006	2007
Arbeitsstätten	9.020	10.454
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	5.997	7.275
Systemüberprüfung (inklusive Evaluierung)	7.854	7.249
Mutterschutz	6.787	7.052
Arbeitsmittel und elektrische Anlagen	5.550	5.762
Arbeitshygiene und Arbeitsstoffe	3.996	4.167
Präventivdienste und Sicherheitsvertrauenspersonen	3.831	4.159
Arbeitszeit und Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	3.049	3.976
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	3.169	2.948

**Quelle:** BMWA, Arbeitsinspektion.

Ferner wurden 2 759 (2 822) Arbeitsunfälle erhoben. Zu den Unfallerbhebungen ist festzuhalten, dass diese dem Ziel dienen, weitere Unfälle derselben oder ähnlicher Art durch entsprechende Präventionsmaßnahmen zu vermeiden. 224 (181) Erhebungen betrafen Berufserkrankungen.

Weiters haben die Arbeitsinspektorate auch Überprüfungen von arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Zentren durchzuführen, bevor diese den Betrieb aufnehmen. Jene Zentren, die bei diesen Überprüfungen alle Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb erfüllen, werden in die Listen der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Zentren des Zentral-Arbeitsinspektorates aufgenommen. Im Jahr 2007 hat die Arbeitsinspektion vier sicherheitstechnische Zentren überprüft.

### Kontrollen von Lenker/innen

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektor/innen 2 826 (2 094) Kontrollen betreffend die Arbeitszeit und Ruhezeit von Lenker/innen sowie deren Aufzeichnung durch.

## TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

---

Details zu diesen Überprüfungen und zu deren Ergebnissen sind dem Kapitel 2.4.5 sowie dem Anhang A.2 (Tabelle 6) zu entnehmen.

### Teilnahme an behördlichen Verhandlungen

Bei den behördlichen Verfahren nimmt die Arbeitsinspektion an mündlichen Verhandlungen teil, die den Arbeitnehmerschutz berühren (z.B. Bewilligung oder Umgestaltung von Betrieben, Bauverhandlungen und Verhandlungen der Unabhängigen Verwaltungssenate). Im Jahr 2007 nahmen die Arbeitsinspektor/innen an **17 358** (17 144) **behördlichen Verhandlungen** teil.

Die Teilnahme an Genehmigungsverfahren von Betriebsanlagen ist vor allem deshalb von großer Bedeutung, weil sie die Berücksichtigung der den Arbeitnehmerschutz betreffenden präventiven Maßnahmen von Anfang an sicherstellt.

### Beratungs- und Beurteilungstätigkeit

Im Sinne des gesetzlichen Beratungsauftrags und der Kundenorientierung der Arbeitsinspektion nimmt die erforderliche Unterstützung und Beratung der Betriebe in allen Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes im präventiven Wirken der Arbeitsinspektion einen bedeutenden Stellenwert ein, sodass hierfür im Zuge fast aller Aktivitäten der Arbeitsinspektion Zeit aufgewendet wird. Die vielfältigen diesbezüglichen kostenlosen Beratungsangebote werden von den Betrieben auch gern in Anspruch genommen.

Zu diesem Beratungsangebot gehören etwa die Vorbesprechung betrieblicher Projekte, die es ermöglicht, die Interessen des Arbeitnehmerschutzes präventiv wahrzunehmen und bestimmte Konzeptionsmängel betrieblicher Projekte (Betriebsneugründungen, größere Umbauten) bereits im Planungsstadium aufzuzeigen, und die Beratungen vor Ort, die von den Arbeitsinspektor/innen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in den Betrieben erfolgen.

Die arbeitsinspektionsärztlichen Beurteilungen und Beratungen umfassen die Prüfung von Befunden und die Ausstellung von Freistellungszeugnissen gemäß dem Mutterschutzgesetz 1979 sowie die Beratungen im Zusammenhang mit Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten.

Im Jahr 2007 führten die Arbeitsinspektor/innen insgesamt **24 852** (23 034) **Beratungen** durch, davon 11 108 (10 625) Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten und 13 744 (12 409) Beratungen vor Ort (d.h. außerhalb des Arbeitsinspektorates). Ferner wurden von den Arbeitsinspektionsärzt/innen im Rahmen von **10 456** (10 848) **arbeitsinspektionsärztlichen Beurteilungen und Beratungen** 5 902 (6 534) Beurteilungen und Beratungen im Zusammenhang mit Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten vorgenommen und 4 554 (4 314) Freistellungszeugnisse nach dem Mutterschutzgesetz 1979 ausgestellt.

### Sonstige Tätigkeiten

Die sonstigen Tätigkeiten der Arbeitsinspektor/innen umfassen alle jene ebenfalls wichtigen Tätigkeiten, die sie zusätzlich zu den Besichtigungen, Kontrollen von Lenker/innen, Teilnahmen an behördlichen Verhandlungen sowie den Beratungs- und Beurtei-

## TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

lungstätigkeiten durchführen. Hierher gehören neben der Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen vor allem auch die Teilnahme an Tagungen und Schulungen. Nicht miterfasst sind dabei schriftliche Tätigkeiten (siehe Kapitel 3.2), interne Besprechungen und Ähnliches.

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektor/innen insgesamt **20 427 (20 661) sonstige Tätigkeiten** durch, wobei sie unter anderem in 13 248 (11 647) Fällen mit Behörden und anderen Stellen zusammenarbeiteten.

### Messtätigkeit

Von der Arbeitsinspektion werden Messungen und Probenahmen vor Ort in den Bereichen klimatische Bedingungen, technisch-ergonomische Erfordernisse und physikalische bzw. chemische Einwirkungen durchgeführt. Je nach Art der Messungen werden entsprechend messtechnisch geschulte Arbeitsinspektionsorgane und geeignete Messeinrichtungen eingesetzt. Komplexe und zeitaufwendige Messungen und Probenahmen werden von einem Messteam durchgeführt, das aus zwei speziell ausgebildeten Messtechnikern besteht. Bestimmte Messaufgaben sowie alle Analysen werden an externe Mess- bzw. Analysestellen vergeben.

Die Messtätigkeit ist gegenüber 2006 um 33 % gestiegen. Betrachtet man die Anzahl der Messungen und Probenahmen nach Bereichen, so ergibt sich folgendes Bild:

Messtätigkeit		
Bereiche	Anzahl der Messungen und Probenahmen	
	2006	2007
Klimatische Bedingungen (Lufttemperatur, Luftgeschwindigkeit, Luftfeuchte, Wärmestrahlung)	601	670
Technisch-ergonomische Erfordernisse (Beleuchtungsstärke, Luftvolumenstrom)	25	4
Physikalische Einwirkungen (Lärm, Vibration, nichtionisierende Strahlung)	371	930
Chemische Arbeitsstoffe (Fein- und Gesamtstaub, organische und anorganische Gase und Dämpfe, explosionsfähige Atmosphäre)	419	279
insgesamt	1.416	1.883
<b>Quelle:</b> BMWA, Arbeitsinspektion.		

### 3.2 Schriftliche Tätigkeiten

Die von den Arbeitsinspektor/innen im Zuge ihrer Tätigkeit erhobenen Fakten erfordern eine sehr umfangreiche schriftliche Tätigkeit. Um einen Eindruck über Art und Umfang dieser Aufgaben zu vermitteln, werden im Folgenden die Aufforderungen, Strafanzeigen, Anzeigen gemäß § 78 StPO, Anträge auf behördliche Vorschriften, Berufungen gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden, Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof, Sofortverfügungen bei Gefahr im Verzug und Bescheide näher beschrieben. Die hierzu zitierten Gesetzesstellen beziehen sich auf das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 - ArbIG, BGBl. Nr. 27/1993, in seiner geltenden Fassung.

# TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

## Aufforderungen an Arbeitgeber/innen

Aufgrund der Überprüfungen von Betriebsstätten und auswärtigen Arbeits-(Bau-)stellen haben die Arbeitsinspektorate gemäß § 9 Abs. 1 ArbIG in **20 653** (20 947) Fällen schriftliche **Aufforderungen** an Arbeitgeber/innen zur Herstellung eines den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustandes gerichtet.

## Strafanzeigen

Die Arbeitsinspektorate erstatteten wegen festgestellter Übertretungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften bei den Verwaltungsstrafbehörden insgesamt **2 031** (1 955) **Strafanzeigen** gemäß § 9 Abs. 2, 3 und 4 ArbIG und beantragten dabei Strafen in der Höhe von insgesamt 2 910 070 € (2 547 623 €). In der folgenden Übersicht wird - aufgegliedert nach dem technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz sowie dem Verwendungsschutz - neben den Strafanzeigen auch auf die abgeschlossenen Verfahren eingegangen:

Strafanzeigen und abgeschlossene Verwaltungsstrafverfahren						
	technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz		Verwendungsschutz		insgesamt	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007
Strafanzeigen	1.053	932	902	1.099	1.955	2.031
Beantragtes Strafausmaß in €	1.632.823	1.477.955	914.800	1.432.115	2.547.623	2.910.070
Abgeschlossene Verfahren	734	733	706	870	1.440	1.603
Verhängtes Strafausmaß in €	735.271	794.432	681.208	766.216	1.416.479	1.560.648
Quelle: BMWA, Arbeitsinspektion.						

## Anzeigen gemäß § 78 StPO

Im Berichtsjahr wurden im Zuge von Erhebungen schwerer oder tödlicher Arbeitsunfälle **229** (374) **Anzeigen gemäß § 78 StPO** (früher § 84 StPO) wegen Verdachtes des Vorliegens einer Straftat an die Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft erstattet.

## Anträge auf behördliche Vorschriften

Zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Beschäftigten sahen sich die Arbeitsinspektorate ferner veranlasst, in **20** (44) Fällen bei den zuständigen Behörden gemäß § 10 Abs. 1 ArbIG **Anträge** auf Vorschriften betreffend Maßnahmen des Arbeitnehmerschutzes zu stellen.

## Berufungen gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden und Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof

Um die Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes nachhaltig zu vertreten, war es erforderlich, dass von den Arbeitsinspektoraten in **zwölf** (16) Fällen **Berufung** gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden eingebracht wurde.

## TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

---

Gemäß § 13 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1993 kann der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit gegen letztinstanzliche Bescheide wegen Rechtswidrigkeit Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erheben. 2007 wurden in **fünf** (zwei) Fällen **Verwaltungsgerichtshofbeschwerden** eingebracht, die letztinstanzliche Entscheidungen in Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften betrafen.

### Verfügungen bei unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit

Aufgrund der Feststellung von unmittelbar drohender Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Beschäftigten mussten in **neun** (13) Fällen **Verfügungen** gemäß § 10 Abs. 3 ArbIG getroffen werden.

### Bescheide

Im Berichtsjahr ergingen an Arbeitgeber/innen **zwei** (ein) Bescheide in Angelegenheiten des **technischen und arbeitshygienischen** Arbeitnehmerschutzes und **102** (79) Bescheide in Angelegenheiten des **Verwendungsschutzes**.

## 3.3 Rufbereitschaft

Bei den Arbeitsinspektoraten ist eine Rufbereitschaft eingerichtet, die die telefonische Erreichbarkeit von Arbeitsinspektor/innen außerhalb der Dienstzeit sicherstellt. Diese können daher in dringenden Fällen (z.B. tödliche und schwere Arbeitsunfälle, unmittelbare Gefährdung von Leben und Gesundheit von Beschäftigten) rund um die Uhr kontaktiert werden und gegebenenfalls sofort die erforderlichen Maßnahmen treffen.

Im Berichtsjahr gingen bei den Arbeitsinspektoraten **880** (797) **Anrufe** außerhalb der Normaldienstzeit ein, wobei in **130** (128) Fällen **Sofortaktionen** gesetzt werden mussten. Der Umfang der eingelangten Anrufe und der Sofortaktionen unterstreicht die Notwendigkeit dieser Einrichtung der Arbeitsinspektion.



## **ANHANG**



# RECHTSVORSCHRIFTEN

## A.1 RECHTSVORSCHRIFTEN<sup>1)</sup> (Stand 1. Juli 2008)

Arbeitsaufsicht
<b>Arbeitsinspektionsgesetz 1993</b> - ArbIG, BGBl. Nr. 27/1993, i.d.F. BGBl. I Nr. 159/2001.
Verordnung über die <b>Aufsichtsbezirke und den Wirkungsbereich</b> der Arbeitsinspektorate, BGBl. Nr. 237/1993, i.d.F. BGBl. II Nr. 106/2004.
Sicherheit und Gesundheitsschutz
<b>ArbeitnehmerInnenschutzgesetz</b> - ASchG, BGBl. Nr. 450/1994, i.d.F. BGBl. I Nr. 147/2006.
<b>Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung</b> - AAV, BGBl. Nr. 218/1983, i.d.F. BGBl. II Nr. 77/2007.
Verordnung über <b>Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes</b> , BGBl. Nr. 2/1984, i.d.F. BGBl. Nr. 172/1996.
Verordnung über die <b>Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2008</b> (VGÜ 2008), BGBl. II Nr. 27/1997, i.d.F. BGBl. II Nr. 224/2007.
<b>Grenzwertverordnung 2007</b> – GKV 2007, BGBl. II Nr. 253/2001, i.d.F. BGBl. II Nr. 243/2007.
Verordnung über <b>Beschäftigungsverbote und –beschränkungen für Arbeitnehmerinnen</b> , BGBl. II Nr. 356/2001.
Verordnung über die <b>Geschäftsordnung des Arbeitnehmerschutzbeirates</b> , BGBl. Nr. 30/1995.
Verordnung über die <b>Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte</b> und die Besonderheiten der <b>sicherheitstechnischen Betreuung</b> für den untertägigen <b>Bergbau</b> (SFK-VO), BGBl. Nr. 277/1995, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.
Verordnung über die <b>Sicherheitsvertrauenspersonen</b> (SVP-VO), BGBl. Nr. 172/1996.
Verordnung über die <b>Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente</b> (DOK-VO), BGBl. Nr. 478/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 53/1997.
Verordnung über <b>sicherheitstechnische Zentren</b> (STZ-VO), BGBl. II Nr. 450/1998.
Verordnung über <b>arbeitsmedizinische Zentren</b> (AMZ-VO), BGBl. Nr. 441/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 441/1998.
<b>Arbeitsstättenverordnung</b> - AStV, BGBl. II Nr. 368/1998.
<b>Arbeitsmittelverordnung</b> - AM-VO, BGBl. II Nr. 164/2000, i.d.F. BGBl. II Nr. 309/2004.
Verordnung <b>biologische Arbeitsstoffe</b> - VbA, BGBl. II Nr. 237/1998.
<b>Bildschirmarbeitsverordnung</b> - BS-V, BGBl. II Nr. 124/1998.
<b>Elektroschutzverordnung 2003</b> - ESV 2003, BGBl. II Nr. 424/2003.
Verordnung über die <b>Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung</b> (Kennzeichnungsverordnung - KennV), BGBl. II Nr. 101/1997.
Verordnung über den <b>Nachweis der Fachkenntnisse</b> (Fachkenntnisnachweis-Verordnung – FK-V), BGBl. II Nr. 13/2007.
Verordnung über die <b>Betriebsbewilligung</b> nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz, BGBl. Nr. 116/1976, i.d.F. BGBl. Nr. 450/1994.
<b>Bauarbeiterschutzverordnung</b> - BauV, BGBl. Nr. 340/1994, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.
<b>Bauarbeitenkoordinationsgesetz</b> - BauKG, BGBl. I Nr. 37/1999, i.d.F. BGBl. I Nr. 42/2007.
Verordnung über den <b>Nachweis der Fachkenntnisse</b> für die Vorbereitung und Organisation von <b>bühnentechnischen und beleuchtungstechnischen Arbeiten</b> (Bühnen-FK-V), BGBl. II Nr. 403/2003, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.
Verordnung <b>explosionsfähige Atmosphären</b> - VEXAT, BGBl. II Nr. 309/2004, i.d.F. BGBl. II Nr. 140/2005.
Verordnung <b>Lärm und Vibrationen</b> – VOLV, BGBl. II Nr. 22/2006.
<b>Flüssiggas-Verordnung 2002</b> (FGV), BGBl. II Nr. 446/2002.
<b>Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung</b> , BGBl. Nr. 558/1978, i.d.F. BGBl. Nr. 450/1994.
Verordnung über <b>brennbare Flüssigkeiten</b> - VbF, BGBl. Nr. 240/1991, i.d.F. BGBl. II Nr. 351/2005.
Verordnung über die <b>Gleichstellung von Bewilligungsverfahren</b> , BGBl. II Nr. 43/2005.
<b>Bohrarbeitenverordnung</b> - BohrabV, BGBl. II Nr. 140/2005.
<b>Druckgaspackungslagerungsverordnung 2002</b> - DGPLV 2002, BGBl. II Nr. 489/2002.
<b>Kälteanlagenverordnung</b> , BGBl. Nr. 305/1969, i.d.F. BGBl. Nr. 450/1994.
<b>Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung</b> , BGBl. Nr. 501/1973, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.
<b>Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996</b> - ASV 1996, BGBl. Nr. 780/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 351/2007.
<b>Sprengarbeitenverordnung</b> - SprengV, BGBl. II Nr. 358/2004, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.
Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim <b>Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen</b> , BGBl. Nr. 253/1955, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.
<b>Allgemeine Bergpolizeiverordnung</b> , BGBl. Nr. 114/1959, i.d.F. BGBl. II Nr. 298/2006.
Bergpolizeiverordnung für die <b>Seilfahrt</b> , BGBl. Nr. 14/1968, i.d.F. BGBl. I Nr. 21/2002.
Bergpolizeiverordnung für <b>Elektrotechnik</b> - BPV-Elektrotechnik, BGBl. Nr. 737/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 309/2004.

## RECHTSVORSCHRIFTEN

### Sicherheit und Gesundheitsschutz (Fortsetzung)

**Bundes-Bedienstetenschutzgesetz** - B-BSG, BGBl. I Nr. 70/1999, i.d.F. BGBl. I Nr. 2/2008.

Verordnung über die Zuordnung von Dienststellen und Dienststellenteilen zu Gefahrenklassen (**Gefahrenklassen-Verordnung**), BGBl. II Nr. 239/2002, i.d.F. BGBl. II Nr. 221/2006.

Verordnung über die **Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung** (B-KennV), BGBl. II Nr. 414/1999.

Verordnung über den Schutz der Bundesbediensteten gegen **Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe** (B-VbA), BGBl. II Nr. 415/1999.

Verordnung über die **Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente** (B-DOK-VO), BGBl. II Nr. 452/1999.

Verordnung über den Schutz der Bundesbediensteten bei **Bildschirmarbeit** (B-BS-V), BGBl. II Nr. 453/1999.

Verordnung über die **Sicherheitsvertrauenspersonen** (B-SVP-VO), BGBl. II Nr. 14/2000.

Verordnung über die **Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz** (B-VGÜ), BGBl. II Nr. 15/2000, i.d.F. BGBl. II Nr. 294/2005.

**Bundes-Arbeitsstättenverordnung** - B-AStV, BGBl. II Nr. 352/2002.

**Bundes-Arbeitsmittelverordnung** - B-AM-VO, BGBl. II Nr. 392/2002, i.d.F. BGBl. II Nr. 293/2005.

**Bundes-Grenzwerteverordnung** - B-GKV, BGBl. II Nr. 393/2002, i.d.F. BGBl. II Nr. 77/2007.

**Bundes-Elektroschutzverordnung** - B-ESV, BGBl. II Nr. 228/2007.

**Bundes-Fachkenntnisnachweis-Verordnung** - B-FK-V, BGBl. II Nr. 229/2007.

Verordnung über den Schutz der Bediensteten vor **explosionsfähigen Atmosphären** (B-VEXAT), BGBl. II Nr. 156/2005.

Verordnung über den Schutz der Bediensteten vor der Gefährdung durch **Lärm und Vibrationen** (B-VOLV), BGBl. II Nr. 90/2006.

**Arbeitsruhegesetz** - ARG, BGBl. Nr. 144/1983, i.d.F. BGBl. I Nr. 61/2007.

**Arbeitsruhegesetz-Verordnung** - ARG-VO, BGBl. Nr. 149/1984, i.d.F. BGBl. II Nr. 136/2008.

Verordnung, mit der **Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe** im Zusammenhang mit der EURO 2008 zugelassen werden, BGBl. II Nr. 133/2008 (befristet mit 6. Juli 2008).

**Arbeitszeitgesetz**, BGBl. Nr. 461/1969, i.d.F. BGBl. I Nr. 61/2007.

Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 zur Harmonisierung bestimmter **Sozialvorschriften im Straßenverkehr** und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 3821/85 und (EG) Nr. 2135/98 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 des Rates (ABl. Nr. L 102 v. 11.4.2006, S. 1).

Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates vom 20. Dezember 1985 über das **Kontrollgerät im Straßenverkehr**, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 561/2006 (ABl. Nr. L 102 v. 11.4.2006, S. 1).

**Fahrtenbuchverordnung** - FahrtbV, BGBl. Nr. 461/1975.

**Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987** - KJBG, BGBl. Nr. 599/1987, i.d.F. BGBl. I Nr. 79/2003.

Verordnung über **Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche** (KJBG-VO), BGBl. II Nr. 436/1998.

**Wochenberichtsblatt-Verordnung**, BGBl. Nr. 420/1987.

**Mutterschutzgesetz 1979** - MSchG, BGBl. Nr. 221/1979, i.d.F. BGBl. I Nr. 53/2007.

**Bäckereiarbeiter/innengesetz 1996** - BäckAG 1996, BGBl. Nr. 410/1996, i.d.F. BGBl. I Nr. 79/2003.

**Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz** (KA-AZG), BGBl. I Nr. 8/1997, i.d.F. BGBl. I Nr. 155/2005.

**Heimarbeitsgesetz 1960**, BGBl. Nr. 105/1961, i.d.F. BGBl. I Nr. 98/2001.

Verordnung über die **Verarbeitung von Zelluloid in der Heimarbeit**, BGBl. Nr. 3/1931, i.d.F. BGBl. I Nr. 191/1999.

Verordnung betreffend Form und Inhalt der **Anzeige bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit** sowie der Liste der mit Heimarbeit Beschäftigten, BGBl. Nr. 736/1993.

Verordnung, mit der die **Verwendung von gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen in Heimarbeit** verboten wird, BGBl. Nr. 178/1983, i.d.F. BGBl. Nr. 486/1983.

Verordnung betreffend die **Erichtung von Heimarbeitskommissionen**, BGBl. Nr. 683/1995.

### Sonstige Vorschriften mit arbeitnehmerschutzrechtlichen Bestimmungen

**Nachtschwerarbeitsgesetz** - NSchG, BGBl. Nr. 354/1981, i.d.F. BGBl. I Nr. 114/2005.

Verordnung betreffend **Belastungen** im Sinne des Art. VII Abs. 2 Z 2, 5 und 8 des **Nachtschwerarbeitsgesetzes**, BGBl. Nr. 53/1993.

Verordnung betreffend **Belastungen** im Sinne des Art. VII Abs. 2 Z 2, 5 und 8 des **Nachtschwerarbeitsgesetzes** bei Arbeiten in **Bergbaubetrieben**, BGBl. Nr. 385/1993.

Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, das Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechts und die Einführung einer Pflegefreistellung, das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert und Maßnahmen zum **Ausgleich gesundheitlicher Belastungen für das Krankenpflegepersonal** getroffen werden, BGBl. Nr. 473/1992, i.d.F. BGBl. Nr. 662/1992.

Verordnung betreffend die Einbeziehung weiterer Arbeitnehmer in die **Schutzmaßnahmen für das Krankenpflegepersonal**, BGBl. Nr. 286/1994.

**Arbeitskräfteüberlassungsgesetz** - AÜG, BGBl. Nr. 196/1988, i.d.F. BGBl. I Nr. 82/2008.

**Hausbesorgergesetz**, BGBl. Nr. 16/1970, i.d.F. BGBl. I Nr. 44/2000.

## RECHTSVORSCHRIFTEN

### Sonstige Vorschriften mit arbeitnehmerschutzrechtlichen Bestimmungen (Fortsetzung)

**Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz**, BGBl. Nr. 235/1962, i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2002.

**Urlaubsgesetz**, BGBl. Nr. 390/1976, i.d.F. BGBl. I Nr. 89/2002.

**Hausbetreuungsgesetz (HBeG)**, BGBl. I Nr. 33/2007, i.d.F. BGBl. I Nr. 57/2008.

### Ausländerbeschäftigung

**Ausländerbeschäftigungsgesetz - AuslBG**, BGBl. Nr. 218/1975, i.d.F. BGBl. I Nr. 78/2007.

<sup>1)</sup> Entsprechend dem ILO-Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel, BGBl. Nr. 225/1949, und aus verwaltungs-ökonomischen Gründen wurden in die vorstehende Aufstellung nur jene Vorschriften aufgenommen, die (zumindest zum Teil) Arbeitnehmerschutzrecht darstellen und daher unmittelbar von der Arbeitsinspektion vollzogen werden oder deren Organisation und Vorgangsweise regeln.

Nicht in der vorstehenden Aufstellung enthalten sind daher alle jene Rechtsvorschriften, die für den Arbeitsinspektionsdienst zwar gleichfalls von wesentlicher Bedeutung sind, aber weder Arbeitnehmerschutzrecht im eigentlichen Sinn noch organisatorische Vorschriften für die Arbeitsinspektion darstellen, wie beispielsweise die Gewerbeordnung 1994 samt Durchführungsverordnungen, das Mineralrohstoffgesetz-MinroG, das Strahlenschutzgesetz, das Chemikalienrecht, die Vorschriften über den Immissionsschutz, das Abfallwirtschaftsgesetz, die sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften, vor allem im Bereich der Betriebsverfassung, das Arbeiterkammergesetz, die Verfahrensvorschriften etc.

## TABELLEN

---

### A.2 TABELLENTEIL

#### A.2.1 Erläuterungen zu den Tabellen und Begriffen

##### A.2.1.1 Allgemeine Erläuterungen

Die Bundesdienststellen betreffenden Tätigkeiten der Arbeitsinspektion und deren Ergebnisse (bzw. Übertretungen) werden nicht getrennt ausgewiesen, sondern sind in den Gesamtdaten und somit in den Tabellen betreffend die Tätigkeiten (Tabellen 1 bis 4), Übertretungen (10 und 11), ärztlichen Untersuchungen (9) und in den diesbezüglichen wichtigen Kenndaten (Kapitel 1.2) mitenthaltend.

##### A.2.1.2 Bemerkungen zu einzelnen Tabellen

###### Kenndaten und Tabellen 1 bis 5

**Veränderung zum Vorjahr:** Die Überprüfungen nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz werden ab 2007 unter den Überprüfungen besonderer Aspekte getrennt ausgewiesen und waren 2006 noch in den sonstigen Tätigkeiten mitenthaltend.

###### Tabelle 6

**Veränderung zum Vorjahr:** Bei den Übertretungen wurden ab 2007 fünf zusätzliche Aspekte ausgewiesen (Ruhepause (AZG), Nachtarbeit (AZG), Wochenarbeitszeit, Arbeitszeitaufzeichnungen und Maßnahmen nach § 17a AZG).

###### Tabelle 8

**Veränderung zum Vorjahr:** Die seit 1. Juli 2006 differenzierter erfassten bösartigen Neubildungen durch Asbest werden in der neu textierten Datenzeile „Bösartige Neubildungen des Kehlkopfes, der Lunge, des Herzbeutels, des Rippenfells und des Bauchfells durch Asbest (27b, 27c, 27d)“ zusammengefasst und ferner die Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Staub von Hartholz (Berufskrankheitsnummer 45) zusätzlich ausgewiesen.

##### A.2.1.3 Erläuterungen zu den Tätigkeiten

###### (Tabellen 1 bis 6)

**Besichtigungen** umfassen alle Überprüfungstätigkeiten der Arbeitsinspektor/innen in Arbeitsstätten (inklusive Bundesdienststellen), auf Baustellen oder auswärtigen Arbeitsstellen. Je nach Anlassfall werden dabei routinemäßige stichprobenartige Kontrollen, Schwerpunktaktionen und Überprüfungen besonderer Aspekte, auch im Zusammenhang mit Verhandlungen und Beratungen vor Ort, durchgeführt.

Die **Überprüfung besonderer Aspekte** ist eine vertiefende, meist zusätzlich zu einer routinemäßigen Kontrolle durchgeführte Überprüfung relevanter Aspekte des Arbeitnehmerschutzes.

## TABELLEN

**Kontrollen von Lenker/innen** umfassen alle Kontrollen betreffend die Arbeitszeit und Ruhezeit von Lenker/innen sowie deren Aufzeichnung. Detaillierte Ergebnisse dazu (inklusive Übertretungen) werden im Tabellenteil ausgewiesen.

Die **Teilnahme an behördlichen Verhandlungen** umfasst die persönliche Teilnahme von Arbeitsinspektor/innen an mündlichen Verhandlungen, wie Genehmigungsverhandlungen, Bauverhandlungen und Verhandlungen der Unabhängigen Verwaltungssenaten (UVS).

Die **Beratungstätigkeit** umfasst neben allen Beratungen außerhalb des Arbeitsinspektorates (vor Ort) auch die Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten.

Die **arbeitsinspektionsärztlichen Beurteilungen und Beratungen** umfassen neben der Prüfung von Befunden und der Ausstellung von Freistellungszeugnissen gemäß dem Mutterschutzgesetz 1979 auch die nicht vor Ort erfolgenden Beratungen im Zusammenhang mit Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten.

**Sonstige Tätigkeiten** umfassen neben der Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen (z.B. Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, AUVA) alle anderen Tätigkeiten, die keiner der oben genannten Kategorien zugeordnet werden können (z.B. Schulungen, Tagungen).

**Tätigkeiten gesamt:** Summe aus Besichtigungen, Kontrollen von Lenker/innen, Teilnahme an behördlichen Verhandlungen, Beratungs- und Beurteilungstätigkeiten sowie sonstigen Tätigkeiten.

**Folgemaßnahmen** sind die schriftlichen Tätigkeiten (z.B. Aufforderungen, Strafanzeigen, Anträge und Verfügungen) der Arbeitsinspektorate aufgrund der Ergebnisse aus den Besichtigungen und Kontrollen.

### A.2.1.4 Erläuterungen zu den Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

(u.a. Tabellen 7 und 8)

**Anerkannte Arbeitsunfälle insgesamt:** Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle der bei ihr unfallversicherten unselbständig Erwerbstätigen einschließlich der Unfälle kleineren Ausmaßes und der Unfälle auf dem Weg zu oder von der Arbeitsstätte, Baustelle oder auswärtigen Arbeitsstelle (Wegunfälle). Die Zuständigkeit der AUVA geht zum Teil über jene der Arbeitsinspektion hinaus, zum Teil ist sie enger definiert. Die Zählung erfolgt entsprechend dem Datum der Anerkennung und nicht des Eintrittes des Versicherungsfalles.

**Anerkannte Arbeitsunfälle im engeren Sinn (i.e.S.):** Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger ohne Wegunfälle.

**Arbeitsunfallquoten:** Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle i.e.S. bezogen auf die bei der AUVA unfallversicherten unselbständig Erwerbstätigen (x 10 000).

**Den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle:** Arbeitsunfälle i.e.S., die von den Arbeitsinspektoraten auf Basis der gemäß § 363 ASVG von den Unfallversicherungsträgern weitergeleiteten Meldungen betreffend Arbeitsunfälle (tödliche und - in der Regel - mehr als drei Tage Krankenstand verursachende Unfälle)

## TABELLEN

---

und der Mitteilungen der Sicherheitsbehörden über tödliche und schwere Arbeitsunfälle ermittelt werden. Erfasst sind Arbeitsunfälle i.e.S. im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1993 und Bundes-Bedienstetenschutzgesetz).

**Meldepflichtige Arbeitsunfälle:** Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle insgesamt oder i.e.S., die tödlich verliefen oder einen Krankenstand von mehr als drei Tagen verursachten.

**Anerkannte Berufskrankheitsfälle:** Von der AUVA anerkannte Berufskrankheitsfälle der bei ihr unfallversicherten unselbständig Erwerbstätigen. Wie bei den Arbeitsunfällen werden dabei in kleinerem Ausmaß Berufskrankheiten in Arbeitsstätten miterfasst, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion fallen (und vice versa). Die Zählung erfolgt - analog zu den Arbeitsunfällen - entsprechend dem Datum der Anerkennung und nicht des Eintrittes des Versicherungsfalles. Der Gliederung der Berufskrankheitsfälle liegt die Liste der Berufskrankheiten (§ 177, Anlage 1, ASVG) zugrunde, wobei die Berufskrankheitennummer der Bezeichnung jeweils in Klammer hinzugefügt ist.

**Berufskrankheiten gemäß § 177 Abs. 2 ASVG (Generalklausel):** Nicht in § 177, Anlage 1, ASVG enthaltene Krankheiten, die im Einzelfall vom Unfallversicherungsträger aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse mit Zustimmung des BMGFJ als Berufskrankheit anerkannt werden.

**Berufskrankheitsquote:** Von der AUVA anerkannte Berufskrankheitsfälle bezogen auf die bei der AUVA unfallversicherten unselbständig Erwerbstätigen (x 10 000).

**Den Arbeitsinspektoraten gemeldete Verdachtsfälle von Berufskrankheiten:** Berufskrankheitsfälle, die von den Arbeitsinspektoraten auf Basis der gemäß § 363 ASVG von den Unfallversicherungsträgern weitergeleiteten Meldungen betreffend Verdachtsfälle von Berufskrankheiten ermittelt werden. Erfasst sind Berufskrankheitsfälle im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1993 und Bundes-Bedienstetenschutzgesetz).

### A.2.1.5 Erläuterungen zu den Übertretungen im Bereich Technik und Arbeitshygiene

(Tabellen 10 und 11)

**Allgemeine Bestimmungen** umfassen jene Anforderungen, die generell für alle Bereiche des Arbeitnehmerschutzes gelten. Das sind vor allem Bestimmungen betreffend den 1. Abschnitt des ASchG bzw. jene Vorschriften, die thematisch mit diesem Abschnitt in Zusammenhang stehen (z.B. Kennzeichnung, Aushangpflichten, Koordination).

Besonders ausgewiesen werden Übertretungen aus den Bereichen:

- Gefahrenermittlung und -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation
- Sicherheitsvertrauenspersonen
- Information und Unterweisung der Arbeitnehmer/innen
- Bauarbeitenkoordination.

## TABELLEN

---

**Arbeitsstätten** sind alle Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen sowie alle Orte auf einem Betriebsgelände, in denen Arbeitsplätze eingerichtet sind oder zu denen Arbeitnehmer/innen im Rahmen ihrer Arbeit Zugang haben.

**Baustellen** sind zeitlich begrenzte oder ortsveränderliche Baustellen, an denen Hoch- und Tiefbauarbeiten durchgeführt werden.

**Arbeitsmittel** sind alle Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte und Anlagen, die zur Benutzung durch Arbeitnehmer/innen vorgesehen sind.

**Elektrische Anlagen und Betriebsmittel:** Elektrische Betriebsmittel sind Gegenstände zur Gewinnung, Fortleitung oder zum Gebrauch elektrischer Energie. Eine elektrische Anlage ist eine ortsfeste Zusammenfassung elektrischer Betriebsmittel.

**Gefährliche Arbeitsstoffe** sind explosionsgefährliche, brandgefährliche, gesundheitsgefährdende und biologische Arbeitsstoffe.

Besonders ausgewiesen werden die Übertretungen von Bestimmungen zu:

- Gefahrenermittlung und Maßnahmen zur Gefahrenverhütung
- Biologische Arbeitsstoffe
- Grenzwerte.

**Gesundheitsüberwachung** umfasst jene verpflichtenden ärztlichen Untersuchungen, die durchzuführen sind, wenn Arbeitnehmer/innen bei ihrer Tätigkeit bestimmten Stoffen bzw. Einwirkungen ausgesetzt sind.

**Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze** umfassen Anforderungen an deren Gestaltung innerhalb und außerhalb von Arbeitsstätten. Dazu gehören insbesondere ergonomische Anforderungen, Schutz vor physikalischen Einwirkungen sowie Maßnahmen für Gefahrenbereiche und Alleinarbeit.

Besonders ausgewiesen werden Übertretungen von Bestimmungen zu:

- Gefahrenverhütung und Ergonomie
- Bildschirmarbeit
- Lärm und Vibrationen
- Fachkenntnisse und Aufsicht
- Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
- Explosionsfähige Atmosphären
- Sprengarbeiten
- Untertagearbeiten.

**Präventivdienste** umfassen Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen, sonstige Fachleute sowie die Präventionszentren der Unfallversicherungsträger.

**Übertretungen gesamt:** Summe der Übertretungen in den Bereichen allgemeine Bestimmungen, Arbeitsstätten und Baustellen, Arbeitsmittel, elektrischen Anlagen und Betriebsmittel, gefährliche Arbeitsstoffe, Gesundheitsüberwachung, Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze sowie Präventivdienste.

## TABELLEN

---

### A.2.1.6 Erläuterungen zu den Übertretungen im Bereich Verwendungsschutz

#### (Tabellen 12 und 13)

**Kinderarbeit:** Kinder sind Minderjährige bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres oder bis zur späteren Beendigung der Schulpflicht. Ausgewiesen werden Übertretungen von verbotener Kinderarbeit.

Die **Beschäftigung von Jugendlichen** betrifft Bestimmungen zum Schutz von Beschäftigten, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Schulpflicht nicht mehr unterliegen, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Im Detail ausgewiesen werden insbesondere Übertretungen von Bestimmungen zu:

- Höchstarbeitszeit
- Aufzeichnungspflichten
- Beschäftigungsverbote und -beschränkungen.

**Mutterschutz** umfasst Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes zum Schutz der Gesundheit werdender und stillender Mütter bei der Arbeit.

Im Detail ausgewiesen werden insbesondere Übertretungen von Bestimmungen zu:

- Meldepflicht
- Beschäftigungsverbote.

**Arbeitszeit** umfasst Bestimmungen über die höchste zulässige Arbeitsdauer und die Mindestdauer der erforderlichen Ruhephasen sowie deren Aufzeichnung. Ausgenommen sind die Arbeitszeitbestimmungen für Bäcker/innen, Bedienstete in Krankenanstalten und Jugendliche (siehe dort).

Im Detail ausgewiesen werden insbesondere Übertretungen von Bestimmungen zu:

- Höchstarbeitszeit
- Aufzeichnungspflichten.

**Krankenanstalten-Arbeitszeit** umfasst Bestimmungen über die höchste zulässige Arbeitsdauer und die Mindestdauer der erforderlichen Ruhephasen sowie deren Aufzeichnung in Krankenanstalten.

**Arbeitsruhe** umfasst Bestimmungen über die erforderliche wöchentliche Ruhezeit (z.B. Wochenendruhe) und die Feiertagsruhe. Ausgenommen sind die Ruhebestimmungen für Bäcker/innen und Jugendliche (siehe dort).

**Bäckereiarbeit** umfasst Bestimmungen über die Arbeitszeit und Arbeitsruhe von Beschäftigten in Bäckereien.

**Heimarbeit** umfasst Bestimmungen über den Schutz von Heimarbeiter/innen, insbesondere Regelungen über Entgelt, Arbeitszeit und Arbeitsruhe (indirekt geregelt über Arbeits- und Lieferbedingungen).

**Übertretungen gesamt:** Summe der Übertretungen in den Bereichen Kinderarbeit, Beschäftigung von Jugendlichen, Mutterschutz, Arbeitszeit, Krankenanstalten-Arbeitszeit, Arbeitsruhe, Bäckereiarbeit und Heimarbeit.

## **A.2.2 Tabellen**



**TABELLE 1****Tätigkeit der Arbeitsinspektion  
im Überblick 2003 bis 2007**

Besichtigungen, Überprüfungen besonderer Aspekte, Kontrollen von Lenker/innen, behördliche Verhandlungen, Beratungen und Beurteilungen sowie sonstige Tätigkeiten im Fünfjahresvergleich

	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Besichtigungen</b> (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	<b>99.344</b>	<b>100.524</b>	<b>97.333</b>	<b>90.577</b>	<b>95.444</b>
in Arbeitsstätten	79.770	81.356	79.295	74.236	76.454
auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	19.574	19.168	18.038	16.341	18.990
<b>Überprüfung besonderer Aspekte</b>					
Arbeitsstätten	4.575	4.812	5.139	9.020	10.454
Arbeitsmittel und elektrische Anlagen	2.311	2.080	1.769	5.550	5.762
Arbeitshygiene und Arbeitsstoffe	2.421	2.700	2.387	3.996	4.167
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	3.234	3.154	3.588	5.997	7.275
Bauarbeitenkoordination <sup>1)</sup>					2.750
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	3.181	3.314	3.008	3.169	2.948
Mutterschutz	8.166	8.106	8.175	6.787	7.052
Arbeitszeit und Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	1.635	1.840	1.384	3.049	3.976
Heimarbeit	107	134	77	103	64
Arbeitsunfälle	3.837	3.838	3.909	2.822	2.759
Berufskrankheiten	81	99	91	181	224
Präventivdienste und Sicherheitsvertrauenspersonen	3.659	3.677	2.736	3.831	4.159
Systemüberprüfung (inkl. Evaluierung)	3.097	2.977	2.313	7.854	7.249
an Sonn- und Feiertagen	176	252	166	168	118
bei Nacht	1.098	1.266	989	707	617
<b>Kontrollen von Lenker/innen</b>	<b>1.731</b>	<b>2.052</b>	<b>1.812</b>	<b>2.094</b>	<b>2.826</b>
<b>Teilnahme an behörtl. Verhandlungen</b>	<b>19.368</b>	<b>20.885</b>	<b>20.940</b>	<b>17.144</b>	<b>17.358</b>
<b>Beratungstätigkeit</b>	<b>18.176</b>	<b>20.439</b>	<b>24.247</b>	<b>23.034</b>	<b>24.852</b>
Beratungen vor Ort	9.336	10.668	13.551	12.409	13.744
Vorbereitungen von betrieblichen Projekten	8.840	9.771	10.696	10.625	11.108
<b>Arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen</b>	<b>9.898</b>	<b>10.425</b>	<b>10.089</b>	<b>10.848</b>	<b>10.456</b>
Freistellungszeugnisse gemäß MSchG	4.112	3.995	3.956	4.314	4.554
Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten	5.786	6.430	6.133	6.534	5.902
<b>Sonstige Tätigkeiten</b>	<b>14.048</b>	<b>15.160</b>	<b>13.673</b>	<b>20.661</b>	<b>20.427</b>
<i>davon</i>					
Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen	6.354	6.268	6.262	11.647	13.248
<b>Tätigkeiten gesamt</b>	<b>162.565</b>	<b>169.485</b>	<b>168.094</b>	<b>164.358</b>	<b>171.363</b>

<sup>1)</sup> Die Überprüfungen nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz werden erst ab 2007 getrennt ausgewiesen.

## TABELLE 2

### Tätigkeit der Arbeitsinspektion nach Bundesländern im Jahr 2007

Besichtigungen, Überprüfungen besonderer Aspekte, Kontrollen von Lenker/innen, behördliche Verhandlungen, Beratungen und Beurteilungen sowie sonstige Tätigkeiten nach Bundesländern

	Summe	Bundesländer		
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich
<b>Besichtigungen</b> (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	<b>95.444</b>	<b>4.213</b>	<b>5.225</b>	<b>21.763</b>
in Arbeitsstätten	76.454	3.721	4.478	17.236
auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	18.990	492	747	4.527
<b>Überprüfung besonderer Aspekte</b>				
Arbeitsstätten	10.454	683	1.020	2.229
Arbeitsmittel und elektr. Anlagen	5.762	259	474	1.392
Arbeitshygiene und Arbeitsstoffe	4.167	305	222	1.119
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	7.275	322	408	1.425
Bauarbeitenkoordination	2.750	5	77	788
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	2.948	156	119	871
Mutterschutz	7.052	345	265	1.352
Arbeitszeit und Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	3.976	123	325	562
Heimarbeit	64	-	10	7
Arbeitsunfälle	2.759	65	200	773
Berufskrankheiten	224	2	15	17
Präventivdienste und Sicherheitsvertrauenspersonen	4.159	85	147	797
Systemüberprüfung (inkl. Evaluierung)	7.249	242	406	1.382
an Sonn- und Feiertagen	118	-	4	40
bei Nacht	617	10	-	218
<b>Kontrollen von Lenker/innen</b>	<b>2.826</b>	<b>101</b>	<b>163</b>	<b>615</b>
<b>Teilnahme an behördl. Verhandlungen</b>	<b>17.358</b>	<b>570</b>	<b>1.538</b>	<b>2.965</b>
<b>Beratungstätigkeit</b>	<b>24.852</b>	<b>1.137</b>	<b>2.037</b>	<b>7.108</b>
Beratungen vor Ort	13.744	1.045	1.724	3.714
Vorbereitungen von betrieblichen Projekten	11.108	92	313	3.394
<b>Arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen</b>	<b>10.456</b>	<b>198</b>	<b>716</b>	<b>1.125</b>
Freistellungszeugnisse gemäß MSchG	4.554	4	21	34
Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten	5.902	194	695	1.091
<b>Sonstige Tätigkeiten</b>	<b>20.427</b>	<b>519</b>	<b>885</b>	<b>6.641</b>
<i>davon</i>				
Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen	13.248	313	383	5.582
<b>Tätigkeiten insgesamt</b>	<b>171.363</b>	<b>6.738</b>	<b>10.564</b>	<b>40.217</b>

**TABELLE 2**

Bundesländer					
Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
<b>14.158</b>	<b>5.438</b>	<b>11.080</b>	<b>8.152</b>	<b>6.482</b>	<b>18.933</b>
10.519	4.270	7.901	6.620	5.694	16.015
3.639	1.168	3.179	1.532	788	2.918
1.290	463	575	1.076	729	2.389
985	331	316	685	397	923
730	66	251	526	357	591
1.398	176	532	1.148	444	1.422
742	263	210	34	72	559
222	102	674	232	253	319
909	451	786	593	575	1.776
294	185	384	615	613	875
10	9	-	11	5	12
647	102	406	157	42	367
11	1	15	128	26	9
394	181	520	665	179	1.191
861	975	580	219	413	2.171
22	-	-	36	7	9
1	24	247	59	37	21
<b>609</b>	<b>121</b>	<b>640</b>	<b>262</b>	<b>79</b>	<b>236</b>
<b>1.969</b>	<b>1.540</b>	<b>2.370</b>	<b>1.222</b>	<b>1.441</b>	<b>3.743</b>
<b>4.528</b>	<b>703</b>	<b>2.535</b>	<b>951</b>	<b>1.564</b>	<b>4.289</b>
2.090	357	1.123	376	1.178	2.137
2.438	346	1.412	575	386	2.152
<b>1.434</b>	<b>148</b>	<b>709</b>	<b>237</b>	<b>84</b>	<b>5.805</b>
12	5	31	4	7	4.436
1.422	143	678	233	77	1.369
<b>3.252</b>	<b>1.159</b>	<b>2.093</b>	<b>1.484</b>	<b>738</b>	<b>3.656</b>
2.335	462	1.285	581	247	2.060
<b>25.950</b>	<b>9.109</b>	<b>19.427</b>	<b>12.308</b>	<b>10.388</b>	<b>36.662</b>

## TABELLE 3

### Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2007

Besuchte Arbeitsstätten, Besichtigungen, behördliche Verhandlungen, Beratungen  
sowie sonstige Tätigkeiten; jeweils nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE

Tätigkeit in Arbeitsstätten	Summe	Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)									
		Land- und Forstwirtschaft	Fischerei und Fischzucht	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	Herstellung von Textilien, Textilwaren und Bekleidung; Leder, Schuhe	Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln)	Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe, Verlagswesen, Druckerei und Vervielfältigung	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren	Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden
		A	B	C	DA	DB-DC	DD	DE	DF	DG-DH	DI
<b>Besuchte Arbeitsstätten mit:</b>											
bis 9 Arbeitnehmer/innen	35.799	145	1	619	847	250	632	144	9	209	270
10 bis 49 Arbeitnehmer/innen	11.749	37	-	113	420	95	232	148	5	230	174
50 bis 249 Arbeitnehmer/innen	3.645	15	-	17	167	68	98	100	2	160	90
250 Arbeitnehmer/innen und mehr	832	2	-	4	36	15	19	27	1	54	15
<b>Gesamt</b>	<b>52.025</b>	<b>199</b>	<b>1</b>	<b>753</b>	<b>1.470</b>	<b>428</b>	<b>981</b>	<b>419</b>	<b>17</b>	<b>653</b>	<b>549</b>
<b>Besichtigungen</b> (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	<b>76.454</b>	<b>293</b>	<b>1</b>	<b>1.007</b>	<b>2.622</b>	<b>955</b>	<b>1.823</b>	<b>901</b>	<b>33</b>	<b>1.808</b>	<b>1.052</b>
<b>Teilnahme an behördlichen Verhandlungen</b>	<b>16.914</b>	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>327</b>	<b>502</b>	<b>68</b>	<b>333</b>	<b>163</b>	<b>50</b>	<b>411</b>	<b>269</b>
<b>Beratungstätigkeiten</b>	<b>20.548</b>	<b>40</b>	<b>-</b>	<b>228</b>	<b>813</b>	<b>153</b>	<b>489</b>	<b>247</b>	<b>21</b>	<b>528</b>	<b>302</b>
<b>Sonstige Tätigkeiten</b>	<b>14.366</b>	<b>54</b>	<b>-</b>	<b>194</b>	<b>535</b>	<b>94</b>	<b>282</b>	<b>132</b>	<b>53</b>	<b>277</b>	<b>181</b>

**TABELLE 3**

Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)															
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	Maschinenbau	Herst. von Büromaschinen, DV-Geräten und -Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	Fahrzeugbau	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	Energie- und Wasserversorgung	Bauwesen	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Kredit- und Versicherungswesen	Realitätenwesen, Leasing, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	Unterrichtswesen	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen
DJ	DK	DL	DM	DN	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
654	202	232	60	857	375	1.918	11.150	7.816	1.603	701	2.288	170	285	1.341	3.021
505	198	136	47	312	68	1.200	3.409	1.492	759	270	606	166	132	530	465
285	178	84	43	67	41	283	650	194	198	70	212	82	97	294	150
95	56	51	25	17	12	36	43	7	17	26	46	30	21	151	26
<b>1.539</b>	<b>634</b>	<b>503</b>	<b>175</b>	<b>1.253</b>	<b>496</b>	<b>3.437</b>	<b>15.252</b>	<b>9.509</b>	<b>2.577</b>	<b>1.067</b>	<b>3.152</b>	<b>448</b>	<b>535</b>	<b>2.316</b>	<b>3.662</b>
<b>3.600</b>	<b>1.386</b>	<b>908</b>	<b>416</b>	<b>2.021</b>	<b>456</b>	<b>4.726</b>	<b>22.829</b>	<b>10.615</b>	<b>3.433</b>	<b>1.423</b>	<b>3.452</b>	<b>468</b>	<b>876</b>	<b>4.066</b>	<b>5.284</b>
<b>766</b>	<b>309</b>	<b>169</b>	<b>93</b>	<b>298</b>	<b>259</b>	<b>758</b>	<b>3.935</b>	<b>4.524</b>	<b>604</b>	<b>63</b>	<b>660</b>	<b>47</b>	<b>116</b>	<b>1.185</b>	<b>974</b>
<b>1.109</b>	<b>506</b>	<b>297</b>	<b>149</b>	<b>582</b>	<b>235</b>	<b>1.211</b>	<b>4.890</b>	<b>3.679</b>	<b>939</b>	<b>215</b>	<b>1.094</b>	<b>173</b>	<b>265</b>	<b>1.072</b>	<b>1.311</b>
<b>585</b>	<b>265</b>	<b>142</b>	<b>71</b>	<b>376</b>	<b>198</b>	<b>712</b>	<b>3.215</b>	<b>3.430</b>	<b>633</b>	<b>69</b>	<b>698</b>	<b>250</b>	<b>195</b>	<b>693</b>	<b>1.032</b>

## TABELLE 4

### Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Bundesländern im Jahr 2007

Besuchte Arbeitsstätten, Besichtigungen, behördliche Verhandlungen, Beratungen  
sowie sonstige Tätigkeiten; jeweils nach Bundesländern

Tätigkeit in Arbeitsstätten	Summe	Bundesländer		
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich
<b>Besuchte Arbeitsstätten mit:</b>				
bis 9 Arbeitnehmer/innen	35.799	1.761	2.141	9.839
10 bis 49 Arbeitnehmer/innen	11.749	433	791	2.499
50 bis 249 Arbeitnehmer/innen	3.645	122	227	682
250 Arbeitnehmer/innen und mehr	832	21	42	140
<b>Gesamt</b>	<b>52.025</b>	<b>2.337</b>	<b>3.201</b>	<b>13.160</b>
<b>Besichtigungen</b> (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	<b>76.454</b>	<b>3.721</b>	<b>4.478</b>	<b>17.236</b>
<b>Teilnahme an behördlichen Verhandlungen</b>	<b>16.914</b>	<b>549</b>	<b>1.504</b>	<b>2.847</b>
<b>Beratungstätigkeiten</b>	<b>20.548</b>	<b>1.065</b>	<b>1.901</b>	<b>5.033</b>
<b>Sonstige Tätigkeiten</b>	<b>14.366</b>	<b>446</b>	<b>816</b>	<b>4.564</b>

**TABELLE 4**

Bundesländer					
Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
4.112	2.593	4.123	2.333	2.249	6.648
1.710	875	1.485	930	907	2.119
668	287	474	244	270	671
167	43	134	48	50	187
<b>6.657</b>	<b>3.798</b>	<b>6.216</b>	<b>3.555</b>	<b>3.476</b>	<b>9.625</b>
<b>10.519</b>	<b>4.270</b>	<b>7.901</b>	<b>6.620</b>	<b>5.694</b>	<b>16.015</b>
<b>1.924</b>	<b>1.520</b>	<b>2.326</b>	<b>1.202</b>	<b>1.425</b>	<b>3.617</b>
<b>3.935</b>	<b>682</b>	<b>1.861</b>	<b>862</b>	<b>1.420</b>	<b>3.789</b>
<b>2.225</b>	<b>982</b>	<b>1.535</b>	<b>1.074</b>	<b>470</b>	<b>2.254</b>

## TABELLE 5

### Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2007

Besuchte Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen, Besichtigungen, behördliche Verhandlungen, Beratungen sowie sonstige Tätigkeiten; jeweils nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE

Tätigkeit auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	Summe	Bauwesen					
		Vorbereitende Baustellenarbeiten (Abbruch-, Spreng- und Erdbewegungsarbeiten, Bohrungen)	Hochbau, Brücken- und Tunnelbau u.Ä.	Zimmerei, Dachdeckerei, Bauspenglerei und Isolierer	Straßenbau und Eisenbahnbau	Wasserbau	Spezialbau und sonstiger Tiefbau
		45.1	45.21	45.22	45.23	45.24	45.25
<b>Besuchte Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen mit:</b>							
bis 9 Arbeitnehmer/innen	12.165	494	4.678	1.562	184	21	758
10 bis 49 Arbeitnehmer/innen	1.178	20	810	33	26	2	94
50 bis 249 Arbeitnehmer/innen	37	-	23	-	-	-	5
250 Arbeitnehmer/innen und mehr	2	-	1	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>13.382</b>	<b>514</b>	<b>5.512</b>	<b>1.595</b>	<b>210</b>	<b>23</b>	<b>857</b>
<b>Besichtigungen</b> (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	<b>18.990</b>	<b>649</b>	<b>8.253</b>	<b>2.042</b>	<b>217</b>	<b>20</b>	<b>1.192</b>
<b>Teilnahme an behördlichen Verhandlungen</b>	<b>90</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>4</b>
<b>Beratungstätigkeiten</b>	<b>1.312</b>	<b>47</b>	<b>702</b>	<b>107</b>	<b>23</b>	<b>2</b>	<b>44</b>
<b>Sonstige Tätigkeiten</b>	<b>274</b>	<b>15</b>	<b>92</b>	<b>31</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>17</b>

**TABELLE 5**

Bauwesen										Sonstige Wirtschaftszweige
Elektroinstallation	Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmung	Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	Sonstige Bauinstallation	Stuckaturgewerbe, Gipserei und Verputzerei	Bautischlerei und Bauschlosserei	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Raumausstattung	Malerei und Anstreicherei, Glaserei	Sonstiges Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal	
45.31	45.32	45.33	45.34	45.41	45.42	45.43	45.44	45.45	45.50	
558	71	453	25	238	254	160	292	406	81	1.930
21	10	22	5	8	15	7	11	35	-	59
-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
<b>579</b>	<b>81</b>	<b>475</b>	<b>30</b>	<b>246</b>	<b>269</b>	<b>167</b>	<b>303</b>	<b>442</b>	<b>81</b>	<b>1.998</b>
<b>656</b>	<b>89</b>	<b>544</b>	<b>55</b>	<b>281</b>	<b>327</b>	<b>186</b>	<b>396</b>	<b>517</b>	<b>94</b>	<b>3.472</b>
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	75
<b>38</b>	<b>4</b>	<b>27</b>	<b>8</b>	<b>13</b>	<b>26</b>	<b>13</b>	<b>21</b>	<b>18</b>	<b>10</b>	<b>209</b>
<b>11</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>82</b>

## TABELLE 6

### Kontrollen von Lenker/innen im Jahr 2007

Überprüfte Lenker/innen bzw. Arbeitstage und Arten von Übertretungen nach Fahrzeugarten

	Summe	Fahrzeuge gemäß EU-Verordnung		Sonstige Fahrzeuge
		Personenverkehr	Güterverkehr	
<b>Überprüfte Lenker/innen</b>	<b>11.722</b>	<b>511</b>	<b>10.741</b>	<b>470</b>
<b>Überprüfte Arbeitstage</b>	<b>254.353</b>	<b>15.319</b>	<b>230.477</b>	<b>8.557</b>
<b>Übertretungen betreffend</b>				
Tageslenkzeit	962	29	929	4
Wochenlenkzeit	-	-	-	-
2-Wochenlenkzeit	112	-	112	-
Keine Lenkpause	886	40	843	3
Zu kurze Lenkpause	894	30	861	3
Tägliche Ruhezeit	1.045	33	1.007	5
Wöchentliche Ruhezeit	154	1	152	1
Kein Linienplan	-	-	-	-
Missbrauch Linienplan	-	-	-	-
Einsatzzeit	544	20	522	2
Fahrtenbuch und Kontrollgerät	570	35	532	3
Ruhepause (AZG)	548	23	521	4
Nachtarbeit (AZG)	134	5	129	-
Wochenarbeitszeit	-	-	-	-
Arbeitszeitaufzeichnungen	12	-	12	-
Maßnahmen nach § 17a AZG	5	-	5	-
<b>Übertretungen gesamt</b>	<b>5.866</b>	<b>216</b>	<b>5.625</b>	<b>25</b>

## TABELLE 7

## Anerkannte Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2007

Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle ohne Wegunfälle insgesamt und - jeweils kursiv vorangestellt - davon mit tödlichem Ausgang nach objektiven Unfallursachen bzw. Geschlecht und ausgewählten Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE

Objektive Unfallursachen (AUVA-Klassifikation), Geschlecht	Summe		davon Wirtschaftszweige mit hohen Unfallquoten															
			Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln)	Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren	Herstellung und Bearbeitung von Glas; Herstellung von Waren aus Steinen und Erden	Metallerzeugung, -bearbeitung, Maschinenbau, Büromaschinen, EDV-Geräte, E-Technik, Optik, Fahrzeugbau	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	Bauwesen								
			C	DA	DD	DG-DH	DI	DJ-DM	DN	F								
<b>Maschinelle Betriebseinrichtungen</b>	<b>11</b>	<b>11.503</b>	-	53	3	396	1	535	-	287	1	226	-	2.493	-	561	4	2.613
<i>davon</i>																		
Arbeitsmaschinen für Metallbearbeitung	-	1.687	-	3	-	7	-	6	-	33	-	30	-	1.064	-	27	-	161
Arbeitsmaschinen für Holzbearbeitung und Forstwirtschaft	-	1.920	-	3	-	1	-	343	-	22	-	11	-	55	-	402	-	648
Arbeitsmaschinen und Apparate der Nahrungs- und Genussmittelbetriebe	2	1.527	-	-	2	280	-	-	-	-	-	-	-	3	-	1	-	2
Mechanisch betriebene Werkzeuge, Haushalts-, Elektrogeräte, Büromaschinen	-	3.107	-	17	-	18	-	68	-	42	-	39	-	774	-	72	-	1.075
Motorisch betriebene Förderanlagen (Kräne, Aufzüge u.Ä.)	4	884	-	10	-	25	1	47	-	9	-	27	-	251	-	10	2	151
<b>Förderanlagen ohne motorische Kraft, Handfeuerlöscher, Pumpen, Spritzen</b>	-	52	-	1	-	2	-	2	-	-	-	2	-	9	-	-	-	14
<b>Förderarbeiten (Transport von Hand)</b>	-	8.175	-	22	-	288	-	315	-	194	-	167	-	1.450	-	204	-	1.384
<b>Handwerkzeuge und einfache Geräte</b>	-	8.810	-	16	-	467	-	177	-	236	-	96	-	1.090	-	180	-	1.965
<b>Fahrzeuge und sonstige Beförderungsmittel</b>	40	4.710	-	8	2	172	-	55	2	69	-	57	3	411	-	54	6	410
<b>Gefährliche Stoffe</b>	5	2.287	-	8	-	127	-	19	-	103	-	34	1	353	-	27	2	366
<b>Elektrischer Strom</b>	2	193	-	2	-	2	-	4	-	8	1	5	-	30	-	-	1	63
<b>Ionisierende und nichtionisierende Strahlung</b>	-	11	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-	-	2
<b>Sturz und Fall von Personen</b>	32	26.834	-	120	1	730	-	567	-	374	-	429	-	2.129	-	276	14	6.618
<i>davon</i>																		
Sturz von bzw. mit Leitern	3	2.911	-	13	-	51	-	54	-	38	-	30	-	220	-	43	1	1.343
Fall, Absprung, Sturz von erhöhten Standorten	16	4.061	-	43	-	75	-	113	-	49	-	81	-	301	-	46	10	1.247
Ausgleiten	-	4.478	-	19	-	217	-	84	-	67	-	61	-	317	-	30	-	841
<b>Herab- und Umfallen von Gegenständen, Einsturz</b>	12	8.002	-	24	-	207	-	182	-	123	-	139	2	1.087	-	181	1	2.118
<b>Abspringen von Splintern und Stücken</b>	-	698	-	5	-	8	-	17	-	9	-	19	-	130	-	15	-	252
<b>Scharfe und spitze Gegenstände</b>	-	13.276	-	11	-	252	-	253	-	224	-	256	-	2.156	-	227	-	2.838
<b>Anstoßen</b>	1	8.876	-	28	-	229	-	202	-	140	-	140	-	990	-	137	1	1.708
<b>Einklemmen</b>	-	4.136	-	17	-	143	-	94	-	91	-	96	-	630	-	59	-	883
<b>Sonstige und unbekannte Ursachen</b>	5	2.131	-	5	-	41	-	16	-	10	-	13	-	120	-	24	2	185
<b>Arbeitsunfälle insgesamt</b>	<b>108</b>	<b>99.694</b>	-	<b>320</b>	<b>6</b>	<b>3.064</b>	<b>1</b>	<b>2.438</b>	<b>2</b>	<b>1.869</b>	<b>2</b>	<b>1.679</b>	<b>6</b>	<b>13.080</b>	-	<b>1.945</b>	<b>31</b>	<b>21.419</b>
Arbeitsunfälle <b>Männer</b>	105	77.734	-	314	6	2.232	1	2.226	2	1.567	2	1.565	6	12.088	-	1.746	31	21.125
Arbeitsunfälle <b>Frauen</b>	3	21.960	-	6	-	832	-	212	-	302	-	114	-	992	-	199	-	294
<b>Unfallquote insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>359</b>	-	<b>249</b>	<b>1</b>	<b>425</b>	<b>0</b>	<b>692</b>	<b>0</b>	<b>324</b>	<b>1</b>	<b>580</b>	<b>0</b>	<b>460</b>	-	<b>521</b>	<b>1</b>	<b>866</b>
Männer	1	508	-	281	2	592	0	779	0	385	1	709	0	531	-	639	1	979
Frauen	0	176	-	35	-	242	-	320	-	178	-	166	-	174	-	199	-	93

Den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle:

insgesamt: 70.034 (davon 59 tödlich).

Quelle: AUVA; BMWA - Arbeitsinspektion

## TABELLE 8

### Anerkannte Berufskrankheitsfälle unselbständig Erwerbstätiger nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2007

Von der AUVA anerkannte häufige Berufskrankheiten insgesamt und - jeweils kursiv vorangestellt - davon mit tödlichem Ausgang und Berufskrankheitsfälle nach dem Geschlecht; jeweils nach ausgewählten Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE

Art der Berufskrankheit (inklusive Berufskrankheitennummer gem. § 177, Anlage 1, ASVG), Geschlecht	Summe		davon Wirtschafts-					
			Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung		Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln)	
			C	31	DA	60	DD	54
<b>Anerkannte Berufskrankheitsfälle insgesamt</b>	<b>60</b>	<b>1.253</b>	<b>7</b>	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>60</b>	<b>-</b>	<b>54</b>
<i>davon</i>								
Hauterkrankungen (19)	-	156	-	-	-	-	-	1
Erkrankungen durch Erschütterung (20)	-	5	-	2	-	-	-	-
Staublungenerkrankungen (Silikose oder Silikatose; 26a)	17	34	6	10	-	-	-	-
Staublungenerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose; 26b)	3	5	1	2	-	-	-	-
Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose; 27a)	5	35	-	-	-	-	-	1
Bösartige Neubildungen des Kehlkopfes, der Lunge, des Herzbeutels, des Rippenfells und des Bauchfells durch Asbest (27b, 27c, 27d)	24	65	-	-	-	1	-	-
Durch allergisierende Stoffe verursachtes Asthma bronchiale (30)	-	68	-	-	-	37	-	1
Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit (33)	-	777	-	17	-	17	-	49
Infektionskrankheiten (38)	1	16	-	-	-	-	-	-
Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge (41)	2	54	-	-	-	1	-	2
Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Staub von Hartholz (45)	2	4	-	-	-	-	-	-
Berufskrankheiten gemäß § 177 Abs. 2 ASVG (General-klausel)	3	5	-	-	-	-	-	-
<b>Anerkannte Berufserkrankungen Männer</b>	<b>58</b>	<b>1.083</b>	<b>7</b>	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>51</b>	<b>-</b>	<b>50</b>
<b>Anerkannte Berufserkrankungen Frauen</b>	<b>2</b>	<b>170</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>4</b>

Quelle: AUVA

# TABELLE 8

zweige mit einer hohen Zahl anerkannter Berufskrankheitsfälle bzw. einer hohen Berufskrankheitsquote																			
Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren		Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden		Metallerzeugung, -bearbeitung, Maschinenbau, Büromaschinen, EDV-Geräte, E-Technik, Optik, Fahrzeugbau		Herstellung von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling		Bauwesen		Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Verbrauchsgütern		Beherbergungs- und Gaststättenwesen		Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung		Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen		Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	
DG-DH	DI	DJ-DM		DN		F		G		H		L		N		O			
2	43	12	76	7	270	2	64	21	246	3	59	-	22	1	45	1	29	1	80
-	6	-	8	-	28	-	7	-	9	-	8	-	9	-	4	-	7	-	53
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	2	6	3	6	-	-	5	9	-	-	-	1	3	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	1	3	13	-	12	-	-	2	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	1	5	14	3	12	-	-	11	24	2	4	-	-	1	-	1	1	1	2
-	-	-	-	-	1	-	3	-	5	-	3	-	9	-	-	-	1	-	7
-	27	-	31	-	189	-	45	-	170	-	38	-	4	-	36	-	3	-	12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	15	-	-	-
1	6	-	1	-	18	-	5	-	5	1	5	-	-	-	-	-	1	-	6
-	-	-	-	-	-	2	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	1	1	1	-	-	-	-	2	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	42	11	71	7	251	2	58	20	242	3	50	-	17	1	41	1	9	1	16
-	1	1	5	-	19	-	6	1	4	-	9	-	5	-	4	-	20	-	64

## TABELLE 9

### Ärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmer/innen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2007

Eignungs- und Folgeuntersuchungen (bzw. Untersuchungsergebnisse) von Arbeitnehmer/innen nach Art der Einwirkung bzw. Tätigkeit, Geschlecht und Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE

	Summe	Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)						
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Herstellung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung; Herstellung von Textilien, Textilwaren und Bekleidung; Leder, Schuhe	Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln)	Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe, Verlagswesen, Druckerei und Vervielfältigung	Kokerei, Mineralölverarbeitung; Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren	Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden
		A-B	C	DA-DC	DD	DE	DF-DH	DI
Wegen folgender Einwirkungen bzw. Tätigkeiten untersuchte Arbeitnehmer/innen								
<b>Chemisch-toxische Arbeitsstoffe</b>	<b>31.783</b>	<b>23</b>	<b>29</b>	<b>332</b>	<b>456</b>	<b>209</b>	<b>6.563</b>	<b>871</b>
<i>davon</i>								
Blei	3.599	-	-	1	3	12	321	667
Chrom-VI-Verbindungen	718	4	-	9	6	6	151	6
Benzol	674	-	2	-	-	-	1	-
Toluol oder Xylole	15.889	3	20	152	298	115	3.055	97
Isocyanate	6.071	8	2	144	149	47	803	44
<b>Stoffe, die Hautkrebs verursachen können</b>	<b>580</b>	<b>3</b>	<b>53</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>92</b>
<b>Gesundheitsgefährdende Stäube</b>	<b>15.459</b>	<b>59</b>	<b>493</b>	<b>84</b>	<b>37</b>	<b>19</b>	<b>435</b>	<b>1.488</b>
<i>davon</i>								
Quarz	4.175	41	449	13	10	1	46	1.123
Asbest	390	-	-	1	-	-	-	-
Hartmetall	669	-	-	-	12	2	-	174
Schweißrauch	8.779	18	44	40	13	5	290	102
<b>Gasrettung, Tragen von schwerem Atemschutz; Druckluft- und Taucharbeiten</b>	<b>2.433</b>	<b>-</b>	<b>107</b>	<b>16</b>	<b>6</b>	<b>29</b>	<b>240</b>	<b>-</b>
<b>Den Organismus besonders belastende Hitze</b>	<b>923</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>95</b>	<b>1</b>	<b>110</b>
<b>Lärm</b>	<b>14.923</b>	<b>87</b>	<b>95</b>	<b>887</b>	<b>1.018</b>	<b>557</b>	<b>464</b>	<b>526</b>
<b>Untersuchte Arbeitnehmer/innen</b>	<b>66.101</b>	<b>172</b>	<b>777</b>	<b>1.323</b>	<b>1.517</b>	<b>909</b>	<b>7.703</b>	<b>3.087</b>
Männer	61.362	170	770	866	1.286	843	6.957	2.888
Frauen	4.739	2	7	457	231	66	746	199
Arbeitsstätten mit Untersuchungsergebnissen								
<b>Anzahl der Arbeitsstätten</b>	<b>4.783</b>	<b>18</b>	<b>72</b>	<b>102</b>	<b>153</b>	<b>48</b>	<b>174</b>	<b>195</b>
Für Einwirkungen bzw. Tätigkeiten als nicht geeignet beurteilte Arbeitnehmer/innen								
<b>Nicht geeignete Arbeitnehmer/innen</b>	<b>29</b>	<b>-</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>2</b>

## TABELLE 9

Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)										
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	Maschinenbau	Herstellung von Büromaschinen, DV-Geräten und -Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	Fahrzeugbau	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	Energie- und Wasserversorgung	Bauwesen	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	Beherbergungs- und Gaststättenwesen; Verkehr und Nachrichtenübermittlung; Kredit- und Versicherungswesen	Realitätenwesen, Leasing, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung; Unterrichtswesen; Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen; sonstige Dienstleistungen
DJ	DK	DL	DM	DN	E	F	G	H-J	K	L-O
Wegen folgender Einwirkungen bzw. Tätigkeiten untersuchte Arbeitnehmer/innen										
<b>3.101</b>	<b>1.577</b>	<b>1.455</b>	<b>2.033</b>	<b>1.986</b>	<b>127</b>	<b>2.068</b>	<b>5.388</b>	<b>207</b>	<b>2.442</b>	<b>2.916</b>
530	89	700	28	128	25	167	227	4	228	469
331	45	32	8	12	2	40	10	-	38	18
129	18	54	5	10	1	28	163	17	184	62
1.522	889	456	1.268	877	94	1.211	2.992	134	1.258	1.448
404	489	79	713	562	5	540	1.757	35	227	63
<b>87</b>	<b>-</b>	<b>14</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>118</b>	<b>75</b>	<b>-</b>	<b>5</b>	<b>132</b>	<b>1</b>
<b>5.415</b>	<b>2.065</b>	<b>274</b>	<b>1.170</b>	<b>156</b>	<b>86</b>	<b>2.066</b>	<b>363</b>	<b>100</b>	<b>888</b>	<b>261</b>
1.065	189	19	60	19	3	947	44	36	55	55
10	-	6	-	1	8	222	-	34	98	10
368	29	3	42	3	2	4	12	-	16	2
2.908	1.823	245	1.061	116	73	861	304	29	672	175
<b>360</b>	<b>15</b>	<b>122</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>79</b>	<b>900</b>	<b>13</b>	<b>70</b>	<b>257</b>	<b>214</b>
<b>481</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>50</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>121</b>	<b>44</b>
<b>3.986</b>	<b>1.091</b>	<b>112</b>	<b>388</b>	<b>742</b>	<b>68</b>	<b>2.215</b>	<b>483</b>	<b>80</b>	<b>1.334</b>	<b>790</b>
<b>13.430</b>	<b>4.750</b>	<b>1.978</b>	<b>3.594</b>	<b>2.936</b>	<b>491</b>	<b>7.325</b>	<b>6.247</b>	<b>462</b>	<b>5.174</b>	<b>4.226</b>
12.753	4.656	1.735	3.498	2.578	483	7.197	6.083	447	4.919	3.233
677	94	243	96	358	8	128	164	15	255	993
Arbeitsstätten mit Untersuchungsergebnissen										
<b>707</b>	<b>314</b>	<b>99</b>	<b>95</b>	<b>413</b>	<b>49</b>	<b>427</b>	<b>1.136</b>	<b>62</b>	<b>348</b>	<b>371</b>
Für Einwirkungen bzw. Tätigkeiten als nicht geeignet beurteilte Arbeitnehmer/innen										
<b>5</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>2</b>

## TABELLE 10

### Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2007

Arten von Übertretungen in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE

	Summe	Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)									
		Land- und Forstwirtschaft	Fischerei und Fischzucht	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Herstellung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	Herstellung von Textilien, Textilwaren und Bekleidung; Leder, Schuhe	Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln)	Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe, Verlagswesen, Druckerei und Vervielfältigung	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brüststoffen	Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren	Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden
Übertretungen		A	B	C	DA	DB-DC	DD	DE	DF	DG-DH	DI
<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>14.231</b>	<b>68</b>	<b>1</b>	<b>83</b>	<b>283</b>	<b>99</b>	<b>279</b>	<b>152</b>	-	<b>230</b>	<b>144</b>
<i>davon</i>											
Gefahrenermittlung, -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation	5.868	35	1	46	123	41	116	63	-	102	57
Sicherheitsvertrauenspersonen	1.348	6	-	8	44	14	29	31	-	41	28
Information und Unterweisung	2.564	12	-	10	65	25	60	38	-	55	26
Bauarbeitenkoordination	2.389	2	-	1	1	-	3	-	-	2	-
<b>Arbeitsstätten und Baustellen</b>	<b>18.396</b>	<b>43</b>	<b>1</b>	<b>140</b>	<b>407</b>	<b>145</b>	<b>388</b>	<b>209</b>	<b>5</b>	<b>306</b>	<b>147</b>
<b>Arbeitsmittel</b>	<b>10.205</b>	<b>29</b>	-	<b>132</b>	<b>293</b>	<b>69</b>	<b>489</b>	<b>133</b>	<b>4</b>	<b>232</b>	<b>216</b>
<b>Elektrische Anlagen und Betriebsmittel</b>	<b>4.939</b>	<b>19</b>	-	<b>30</b>	<b>130</b>	<b>44</b>	<b>120</b>	<b>50</b>	<b>2</b>	<b>56</b>	<b>41</b>
<b>Gefährliche Arbeitsstoffe</b>	<b>2.546</b>	<b>5</b>	-	<b>33</b>	<b>70</b>	<b>32</b>	<b>84</b>	<b>54</b>	-	<b>110</b>	<b>45</b>
Gefahrenermittlung und -verhütung (ohne biologische Arbeitsstoffe)	1.907	2	-	18	64	25	50	40	-	90	28
Biologische Arbeitsstoffe	119	1	-	1	1	2	2	-	-	4	-
Grenzwerte	520	2	-	14	5	5	32	14	-	16	17
<b>Gesundheitsüberwachung</b>	<b>603</b>	-	-	<b>16</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>30</b>	<b>5</b>	-	<b>12</b>	<b>23</b>
<b>Arbeitsvorgänge und -plätze</b>	<b>7.195</b>	<b>14</b>	-	<b>156</b>	<b>177</b>	<b>42</b>	<b>270</b>	<b>74</b>	<b>6</b>	<b>191</b>	<b>90</b>
Gefahrenverhütung und Ergonomie	3.156	8	-	108	45	15	62	20	-	49	20
Bildschirmarbeit	209	-	-	-	9	1	1	11	-	9	3
Lärm und Vibrationen	356	1	-	15	18	5	49	7	-	21	23
Fachkenntnisse und Aufsicht	143	-	-	2	3	-	7	-	2	3	1
Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitskleidung	1.735	3	-	15	19	10	50	13	1	41	16
Explosionsfähige Atmosphären	1.522	2	-	3	83	11	101	23	3	68	26
Sprengarbeiten	7	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Untertagearbeiten	67	-	-	12	-	-	-	-	-	-	1
<b>Präventivdienste</b>	<b>6.006</b>	<b>28</b>	<b>1</b>	<b>27</b>	<b>103</b>	<b>43</b>	<b>75</b>	<b>52</b>	-	<b>41</b>	<b>40</b>
<b>Übertretungen gesamt</b>	<b>64.121</b>	<b>206</b>	<b>3</b>	<b>617</b>	<b>1.469</b>	<b>479</b>	<b>1.735</b>	<b>729</b>	<b>17</b>	<b>1.178</b>	<b>746</b>

# TABELLE 10

Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)															
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	Maschinenbau	Herst. von Büromaschinen, DV-Geräten und -Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	Fahrzeugbau	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	Energie- und Wasserversorgung	Bauwesen	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Kredit- und Versicherungswesen	Realitätenwesen, Leasing, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	Unterrichtswesen	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen
DJ	DK	DL	DM	DN	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
<b>550</b>	<b>219</b>	<b>140</b>	<b>55</b>	<b>347</b>	<b>47</b>	<b>2.837</b>	<b>2.917</b>	<b>1.618</b>	<b>396</b>	<b>109</b>	<b>2.224</b>	<b>51</b>	<b>150</b>	<b>529</b>	<b>703</b>
247	104	68	25	163	17	774	1.589	907	182	53	351	20	81	291	412
67	31	22	10	52	3	161	297	147	72	19	92	16	15	83	60
102	39	30	10	56	8	519	636	374	69	26	127	3	25	97	152
16	-	-	-	1	7	728	7	-	1	-	1.610	-	1	5	4
<b>539</b>	<b>172</b>	<b>150</b>	<b>63</b>	<b>332</b>	<b>102</b>	<b>4.225</b>	<b>4.816</b>	<b>3.050</b>	<b>347</b>	<b>223</b>	<b>791</b>	<b>117</b>	<b>224</b>	<b>564</b>	<b>890</b>
<b>712</b>	<b>221</b>	<b>75</b>	<b>57</b>	<b>349</b>	<b>50</b>	<b>4.289</b>	<b>1.693</b>	<b>442</b>	<b>206</b>	<b>47</b>	<b>135</b>	<b>10</b>	<b>27</b>	<b>73</b>	<b>222</b>
<b>150</b>	<b>44</b>	<b>62</b>	<b>18</b>	<b>160</b>	<b>22</b>	<b>828</b>	<b>1.491</b>	<b>834</b>	<b>83</b>	<b>69</b>	<b>214</b>	<b>9</b>	<b>47</b>	<b>118</b>	<b>298</b>
<b>259</b>	<b>118</b>	<b>40</b>	<b>41</b>	<b>204</b>	<b>21</b>	<b>515</b>	<b>374</b>	<b>142</b>	<b>17</b>	<b>1</b>	<b>63</b>	<b>18</b>	<b>41</b>	<b>174</b>	<b>85</b>
182	83	34	25	99	19	429	328	136	16	1	39	10	29	96	64
2	2	-	2	3	-	2	3	4	-	-	6	4	7	58	15
75	33	6	14	102	2	84	43	2	1	-	18	4	5	20	6
<b>113</b>	<b>47</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>59</b>	<b>3</b>	<b>53</b>	<b>102</b>	<b>63</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>23</b>
<b>397</b>	<b>126</b>	<b>54</b>	<b>41</b>	<b>417</b>	<b>38</b>	<b>3.434</b>	<b>878</b>	<b>142</b>	<b>81</b>	<b>35</b>	<b>124</b>	<b>36</b>	<b>31</b>	<b>140</b>	<b>201</b>
124	32	18	7	47	15	1.999	249	64	42	5	56	7	16	76	72
3	2	4	-	2	-	32	39	7	6	27	25	7	1	14	6
62	14	5	3	24	2	27	31	18	5	2	2	7	1	4	10
10	4	-	1	4	2	72	21	2	4	-	3	-	-	-	2
96	29	9	10	39	7	1.116	116	36	10	-	22	6	10	19	42
102	45	18	20	301	11	131	422	15	14	1	16	9	3	27	67
-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	1
-	-	-	-	-	1	52	-	-	-	-	-	-	-	-	1
<b>131</b>	<b>62</b>	<b>52</b>	<b>36</b>	<b>96</b>	<b>17</b>	<b>385</b>	<b>1.741</b>	<b>1.412</b>	<b>219</b>	<b>77</b>	<b>511</b>	<b>18</b>	<b>64</b>	<b>272</b>	<b>503</b>
<b>2.851</b>	<b>1.009</b>	<b>576</b>	<b>319</b>	<b>1.964</b>	<b>300</b>	<b>16.566</b>	<b>14.012</b>	<b>7.703</b>	<b>1.352</b>	<b>562</b>	<b>4.074</b>	<b>263</b>	<b>588</b>	<b>1.878</b>	<b>2.925</b>

## TABELLE 11

### Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes nach Bundesländern im Jahr 2007

Arten von Übertretungen in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Bundesländern

Übertretungen	Summe	Bundesländer		
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich
<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>14.231</b>	<b>229</b>	<b>1.307</b>	<b>3.281</b>
<i>davon</i>				
Gefahrenermittlung, -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation	5.868	98	681	1.248
Sicherheitsvertrauenspersonen	1.348	43	103	348
Information und Unterweisung	2.564	35	320	511
Bauarbeitenkoordination	2.389	16	68	853
<b>Arbeitsstätten und Baustellen</b>	<b>18.396</b>	<b>525</b>	<b>1.459</b>	<b>4.508</b>
<b>Arbeitsmittel</b>	<b>10.205</b>	<b>299</b>	<b>604</b>	<b>3.091</b>
<b>Elektrische Anlagen und Betriebsmittel</b>	<b>4.939</b>	<b>259</b>	<b>752</b>	<b>1.770</b>
<b>Gefährliche Arbeitsstoffe</b>	<b>2.546</b>	<b>69</b>	<b>218</b>	<b>589</b>
Gefahrenermittlung und -verhütung (ohne biologische Arbeitsstoffe)	1.907	30	194	424
Biologische Arbeitsstoffe	119	3	4	13
Grenzwerte	520	36	20	152
<b>Gesundheitsüberwachung</b>	<b>603</b>	<b>34</b>	<b>63</b>	<b>99</b>
<b>Arbeitsvorgänge und -plätze</b>	<b>7.195</b>	<b>164</b>	<b>355</b>	<b>1.816</b>
Gefahrenverhütung und Ergonomie	3.156	61	130	721
Bildschirmarbeit	209	-	8	34
Lärm und Vibrationen	356	12	27	163
Fachkenntnisse und Aufsicht	143	2	5	36
Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitskleidung	1.735	23	82	356
Explosionsfähige Atmosphären	1.522	66	94	505
Sprengarbeiten	7	-	1	-
Untertagearbeiten	67	-	8	1
<b>Präventivdienste</b>	<b>6.006</b>	<b>118</b>	<b>597</b>	<b>1.896</b>
<b>Übertretungen gesamt</b>	<b>64.121</b>	<b>1.697</b>	<b>5.355</b>	<b>17.050</b>

**TABELLE 11**

Bundesländer					
Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
<b>1.616</b>	<b>1.087</b>	<b>1.710</b>	<b>880</b>	<b>1.265</b>	<b>2.856</b>
640	490	869	337	473	1.032
200	156	106	94	78	220
438	214	266	51	153	576
145	117	198	71	202	719
<b>1.853</b>	<b>1.266</b>	<b>1.699</b>	<b>1.123</b>	<b>842</b>	<b>5.121</b>
<b>1.052</b>	<b>675</b>	<b>1.297</b>	<b>713</b>	<b>736</b>	<b>1.738</b>
<b>335</b>	<b>125</b>	<b>285</b>	<b>223</b>	<b>105</b>	<b>1.085</b>
<b>387</b>	<b>86</b>	<b>391</b>	<b>279</b>	<b>160</b>	<b>367</b>
287	69	276	198	144	285
16	1	74	2	-	6
84	16	41	79	16	76
<b>148</b>	<b>23</b>	<b>53</b>	<b>121</b>	<b>17</b>	<b>45</b>
<b>987</b>	<b>682</b>	<b>875</b>	<b>759</b>	<b>611</b>	<b>946</b>
405	307	373	418	193	548
43	70	14	9	6	25
32	18	49	24	2	29
8	25	16	11	14	26
264	94	278	210	198	230
235	140	139	73	185	85
-	-	-	3	2	1
-	28	6	11	11	2
<b>610</b>	<b>459</b>	<b>492</b>	<b>316</b>	<b>316</b>	<b>1.202</b>
<b>6.988</b>	<b>4.403</b>	<b>6.802</b>	<b>4.414</b>	<b>4.052</b>	<b>13.360</b>

## TABELLE 12

### Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2007

Arten von Übertretungen in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE

Übertretungen	Summe	Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)									
		Land- und Forstwirtschaft	Fischerei und Fischzucht	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	Herstellung von Textilien, Textilwaren und Bekleidung; Leder, Schuhe	Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln)	Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe, Verlagswesen, Druckerei und Vervielfältigung	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brüststoffen	Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren	Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden
		A	B	C	DA	DB-DC	DD	DE	DF	DG-DH	DI
<b>Kinderarbeit</b>	<b>5</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Beschäftigung von Jugendlichen</b>	<b>951</b>	-	-	-	<b>42</b>	-	<b>4</b>	<b>6</b>	-	<b>3</b>	-
Höchstarbeitszeit	205	-	-	-	15	-	1	1	-	1	-
Aufzeichnungspflichten	238	-	-	-	12	-	1	-	-	-	-
Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	94	-	-	-	4	-	1	1	-	1	-
Ruhepausen, Ruhezeiten, Nachtruhe, Sonn- und Feiertagsruhe, Wochenfreizeit	414	-	-	-	11	-	1	4	-	1	-
<b>Mutterschutz</b>	<b>1.256</b>	-	-	<b>2</b>	<b>54</b>	<b>18</b>	<b>4</b>	<b>18</b>	-	<b>24</b>	<b>6</b>
Meldepflicht	202	-	-	-	10	3	-	3	-	5	-
Beschäftigungsverbote	241	-	-	-	10	5	1	5	-	6	2
Gefahrenermittlung und Maßnahmen, Nacht-, Sonn- und Feiertagsruhe, Mehrarbeit, Ruhemöglichkeit	813	-	-	2	34	10	3	10	-	13	4
<b>Arbeitszeit (ohne Kontrollen von Lenker/innen)</b>	<b>2.195</b>	<b>5</b>	-	<b>5</b>	<b>67</b>	<b>16</b>	<b>6</b>	<b>42</b>	<b>1</b>	<b>41</b>	<b>13</b>
Höchstarbeitszeit	480	1	-	1	20	8	2	21	1	11	3
Aufzeichnungspflichten	1.047	1	-	1	26	1	-	6	-	6	4
Ruhepausen, Ruhezeiten	668	3	-	3	21	7	4	15	-	24	6
<b>Krankenanstalten-Arbeitszeit</b>	<b>52</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)</b>	<b>287</b>	-	-	-	<b>12</b>	<b>8</b>	-	<b>13</b>	-	<b>9</b>	<b>2</b>
<b>Bäckereiarbeit</b>	<b>15</b>	-	-	-	<b>15</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Heimarbeit</b>	<b>26</b>	-	-	-	-	<b>5</b>	-	<b>1</b>	-	-	-
<b>Übertretungen gesamt</b>	<b>4.787</b>	<b>5</b>	-	<b>7</b>	<b>190</b>	<b>47</b>	<b>14</b>	<b>80</b>	<b>1</b>	<b>77</b>	<b>21</b>

## TABELLE 12

Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)															
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	Maschinenbau	Herst. von Büromaschinen, DV-Geräten und -Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	Fahrzeugbau	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	Energie- und Wasserversorgung	Bauwesen	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Kredit- und Versicherungswesen	Realitätenwesen, Leasing, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	Unterrichtswesen	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen
DJ	DK	DL	DM	DN	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
-	-	-	-	-	-	1	1	3	-	-	-	-	-	-	-
<b>19</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>11</b>	-	<b>88</b>	<b>175</b>	<b>527</b>	<b>8</b>	-	<b>10</b>	-	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>40</b>
1	-	-	1	1	-	11	53	112	3	-	1	-	-	2	2
2	-	2	1	2	-	22	47	118	3	-	7	-	-	-	21
5	-	-	1	6	-	36	21	13	2	-	-	-	-	-	3
11	3	1	1	2	-	19	54	284	-	-	2	-	1	5	14
<b>19</b>	<b>9</b>	<b>21</b>	<b>8</b>	<b>22</b>	-	<b>15</b>	<b>399</b>	<b>216</b>	<b>31</b>	<b>11</b>	<b>81</b>	<b>2</b>	<b>36</b>	<b>143</b>	<b>117</b>
2	2	1	-	1	-	3	74	35	5	2	22	-	7	8	19
3	1	4	3	4	-	3	72	36	8	1	18	1	3	30	25
14	6	16	5	17	-	9	253	145	18	8	41	1	26	105	73
<b>50</b>	<b>9</b>	<b>20</b>	<b>2</b>	<b>13</b>	-	<b>113</b>	<b>640</b>	<b>710</b>	<b>111</b>	<b>9</b>	<b>83</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>86</b>	<b>149</b>
13	2	6	-	4	-	37	152	102	33	1	21	-	-	18	23
8	-	6	2	5	-	48	287	472	29	6	32	1	2	28	76
29	7	8	-	4	-	28	201	136	49	2	30	-	1	40	50
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	48	-
<b>18</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	-	<b>58</b>	<b>49</b>	<b>44</b>	<b>9</b>	-	<b>11</b>	-	<b>22</b>	<b>5</b>	<b>12</b>
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>5</b>	-	<b>6</b>	-	<b>3</b>	-	-	<b>4</b>	<b>1</b>	-	-	<b>1</b>	-	-	-	-
<b>111</b>	<b>27</b>	<b>55</b>	<b>15</b>	<b>52</b>	-	<b>275</b>	<b>1.268</b>	<b>1.501</b>	<b>159</b>	<b>20</b>	<b>186</b>	<b>3</b>	<b>66</b>	<b>289</b>	<b>318</b>

## TABELLE 13

### Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Bundesländern im Jahr 2007

Arten von Übertretungen in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Bundesländern

Übertretungen	Summe	Bundesländer		
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich
<b>Kinderarbeit</b>	<b>5</b>	-	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Beschäftigung von Jugendlichen</b>	<b>951</b>	<b>9</b>	<b>143</b>	<b>137</b>
Höchstarbeitszeit	205	-	26	18
Aufzeichnungspflichten	238	7	31	49
Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	94	1	9	19
Ruhepausen, Ruhezeiten, Nachtruhe, Sonn- und Feiertagsruhe, Wochenfreizeit	414	1	77	51
<b>Mutterschutz</b>	<b>1.256</b>	<b>23</b>	<b>161</b>	<b>202</b>
Meldepflicht	202	6	43	51
Beschäftigungsverbote	241	8	9	43
Gefahrenermittlung und Maßnahmen, Nacht-, Sonn- und Feiertagsruhe, Mehrarbeit, Ruhemöglichkeit	813	9	109	108
<b>Arbeitszeit (ohne Kontrollen von Lenker/innen)</b>	<b>2.195</b>	<b>60</b>	<b>241</b>	<b>343</b>
Höchstarbeitszeit	480	6	36	70
Aufzeichnungspflichten	1.047	41	160	169
Ruhepausen, Ruhezeiten	668	13	45	104
<b>Krankenanstalten-Arbeitszeit</b>	<b>52</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)</b>	<b>287</b>	<b>9</b>	<b>16</b>	<b>48</b>
<b>Bäckereiarbeit</b>	<b>15</b>	-	<b>2</b>	<b>3</b>
<b>Heimarbeit</b>	<b>26</b>	-	<b>8</b>	<b>4</b>
<b>Übertretungen gesamt</b>	<b>4.787</b>	<b>102</b>	<b>573</b>	<b>739</b>

**TABELLE 13**

Bundesländer					
Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
1	-	1	-	1	-
<b>136</b>	<b>78</b>	<b>192</b>	<b>122</b>	<b>49</b>	<b>85</b>
37	19	42	20	25	18
22	12	46	39	6	26
14	3	19	20	5	4
63	44	85	43	13	37
<b>214</b>	<b>74</b>	<b>128</b>	<b>222</b>	<b>79</b>	<b>153</b>
23	10	20	10	15	24
42	8	9	81	27	14
149	56	99	131	37	115
<b>187</b>	<b>183</b>	<b>304</b>	<b>295</b>	<b>174</b>	<b>408</b>
58	51	84	23	62	90
64	60	145	202	11	195
65	72	75	70	101	123
<b>5</b>	<b>4</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>15</b>	<b>1</b>
<b>38</b>	<b>21</b>	<b>19</b>	<b>43</b>	<b>62</b>	<b>31</b>
<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>586</b>	<b>363</b>	<b>658</b>	<b>700</b>	<b>383</b>	<b>683</b>

## PERSONAL UND ORGANISATION

### A.3 PERSONAL UND ORGANISATION DER ARBEITSINSPEKTION

#### A.3.1 Personalstand der Arbeitsinspektorate (Stand 2007)<sup>1)</sup>

Der Personalstand der Arbeitsinspektorate blieb im Vergleich zum Vorjahr zwar insgesamt mit 430 Beschäftigten unverändert, doch stieg die Zahl der Arbeitsinspektor/innen von 305 (2006) auf 308 (2007) wiederum leicht an.

Im Jahr 2007 (2006) umfasste der Personalstand (inklusive Reinigungskräfte) 430 (430) Mitarbeiter/innen, die sich wie folgt auf die einzelnen Verwendungsgruppen und das Geschlecht verteilen:

<b>Bedienstete 2007</b>			
Verwendungsgruppen	männlich	weiblich	insgesamt
Höherer Dienst <sup>1)</sup>	121	22	143
Gehobener Dienst <sup>1)</sup>	116	49	165
Arbeitsinspektor/innen insgesamt	237	71	308
Verwaltungsdienst	11	101	112
Kraftwagenlenker	5	0	5
Reinigungskräfte	0	5	5
insgesamt	253	177	430

<sup>1)</sup> Einschließlich der höherwertigen Verwendungen  
**Quelle:** BMWA, Arbeitsinspektion.

Von allen Mitarbeiter/innen der Arbeitsinspektorate waren 9 (10) karenziert und 64 (63) teilzeitbeschäftigt. Knapp über zwei Fünftel aller Beschäftigten und fast ein Viertel aller 308 (305) Arbeitsinspektor/innen waren Frauen.

Die häufigsten Fachrichtungen, denen Arbeitsinspektor/innen mit abgeschlossenem Universitäts- bzw. Hochschulstudium angehörten, waren Maschinenbau (12 Personen), Montanwesen (12), Chemie (11), Medizin (11), Bauwesen (10), Physik (9) und Bodenkultur (8).

Einzelheiten über die Organisation der Arbeitsinspektion können dem nachfolgenden Teil des Berichtes entnommen werden.

<sup>1)</sup> Die den Zahlenangaben zu 2007 in Klammern beigefügten Werte beziehen sich auf das Jahr 2006. Die Zählung erfolgt einschließlich allfälliger Karenzen.

## PERSONAL UND ORGANISATION

### A.3.2 Organisation der Arbeitsinspektion<sup>1)</sup>

#### A.3.2.1 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Stand 1. Juni 2008)

##### Sektion Arbeitsrecht und Arbeitsinspektion

**Arbeitsinspektion:**
**Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit**

Favoritenstraße 7, 1040 Wien, Tel.: 01/71100/6442 oder 6414,

Telefax: 01/71100/2190,

E-Mail: post@ill.bmwa.gv.at

Leitung: Szymanski Eva-Elisabeth, Mag. Dr. iur., Sektionschefin

Stellvertreterin (im Verhinderungsfall für die Abteilungen 1 bis 6): Jenner Patricia, Dr. phil., Ministerialrätin

##### Abteilung 1 (Bau- und Bergwesen, Administration)

Abteilungsleiter: Koschi Helmut, Dipl.-Ing., Ministerialrat

Stellvertreter: Jauernig Peter, Dipl.-Ing., Ministerialrat

##### Referat 1a (Informationsmanagement, Datenaufbereitung)

Referatsleiter: Hohenegger Robert, Amtsdirektor

Stellvertreter: Bauer Erich, Amtsdirektor

##### Abteilung 2 (Technischer Arbeitnehmerschutz)

Abteilungsleiter: Kerschhagl Josef, Dipl.-Ing., Ministerialrat

Stellvertreter: Piller Ernst, Dipl.-Ing., Oberrat

##### Abteilung 3 (Legistik, Rechtsangelegenheiten)

Abteilungsleiterin: Marx Alexandra, Mag. Dr. iur.

Stellvertreterin: Marat Eva, Mag. iur. Dr. phil.

##### Referat 3a (Haushaltsangelegenheiten Arbeitsinspektorate)

Referatsleiter: Nentwich Thomas, Amtsdirektor

Stellvertreter: Halper Peter, Amtsdirektor

##### Abteilung 4 (Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene)

Abteilungsleiterin: Huber Elsbeth, Dr. med.

Stellvertreterin: Pürgy Reinhild, Mag. rer. nat.

##### Abteilung 5 (Innovation für die Arbeitsinspektorate)

Abteilungsleiterin: Jenner Patricia, Dr. phil., Ministerialrätin

Stellvertreterin: Schäffer Susanna, Amtsdirektorin

<sup>1)</sup> Angeführt sind ausschließlich die Leiter/innen, deren Stellvertreter/innen und die Abteilungsleiter/innen.

## PERSONAL UND ORGANISATION

### Abteilung 6 (Internationaler technischer Arbeitnehmerschutz)

Abteilungsleiterin: Breindl Gertrud, Mag. Dr. iur., Ministerialrätin

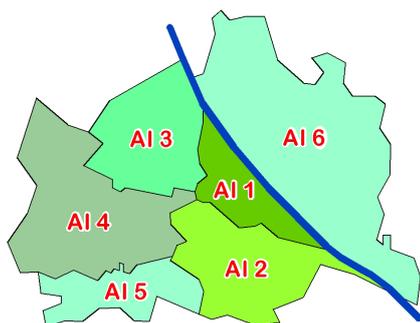
Stellvertreter: Murr Robert, Mag. iur. Mag. phil.

### Kanzlei

Kanzleistellenleiter: Radkowitz Harald, Fachoberinspektor

Stellvertreterin: Werdenich Herta

### A.3.2.2 Arbeitsinspektorate (Stand 1. Juni 2008)



Aufsichtsbezirke in Wien

#### Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: 1., 2., 3. und 20. Wiener Gemeindebezirk  
1010 Wien, Fichtegasse 11  
Tel. 01/7140450, Journdienst: 0664/2517001, Telefax: 01/7140450/810199,  
E-Mail: post.ai1@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter: Denk Walter, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Ziegelmeyer Andreas, Mag. Dr. rer. nat., Hofrat

Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Schorn Helmut, Dipl.-Ing., Hofrat

Leiterin der Abt.3 (Arbeitsinspektionsärztlicher Dienst für Wien, Niederösterreich und Burgenland): Pinsger Susanne, Dr. med.

#### Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: 4., 5., 6., 10. und 11. Wiener Gemeindebezirk  
1020 Wien, Trunnerstraße 5  
Tel. 01/2127795, Journdienst: 0664/2517002, Telefax: 01/2127795/40,  
E-Mail: post.ai2@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Ciesielski Erich, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreterin u. Leiterin der Abt.2 (Verwendungsschutz): Krenn Sabine, Dipl.-Ing., Hofrätin

#### Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: 8., 9., 16., 17., 18. und 19. Wiener Gemeindebezirk  
1010 Wien, Fichtegasse 11  
Tel. 01/7140456, Journdienst: 0664/2517003, Telefax: 01/7140456/810399,  
E-Mail: post.ai3@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Gura Werner, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Baniadam Allahyar, Dipl.-Ing., Hofrat

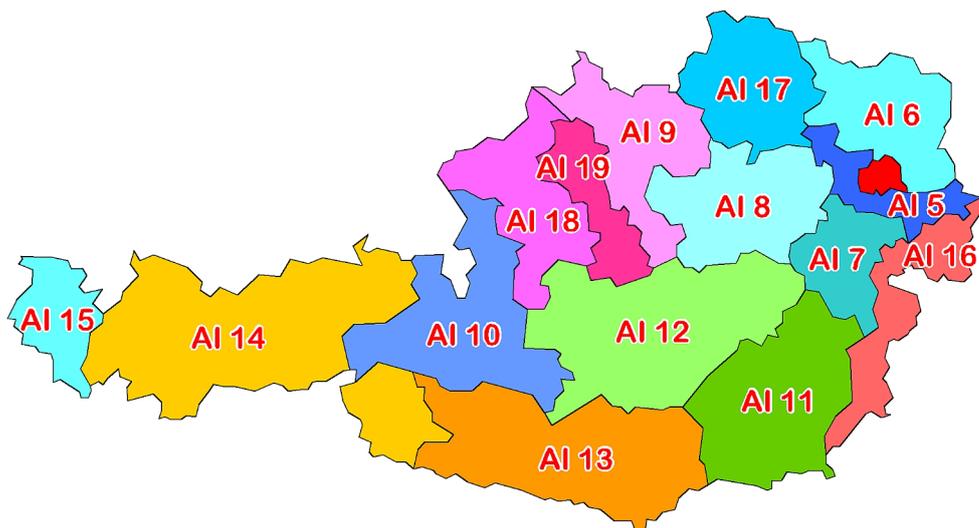
## PERSONAL UND ORGANISATION

### Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: 7., 12., 13., 14. und 15. Wiener Gemeindebezirk  
1020 Wien, Leopoldsgasse 4  
Tel. 01/2149525, Journdienst: 0664/2517004, Telefax: 01/2149525/810499,  
E-Mail: post.ai4@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz u. Messtechnik): Petzenka Peter, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreterin u. Leiterin der Abt.2 (Verwendungsschutz): Hejkrlik Ingrid, Mag. rer. nat., Hofrätin



Aufsichtsbezirke in Österreich (ohne Aufgliederung für Wien)

### Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: 23. Wiener Gemeindebezirk; Verwaltungsbezirke Bruck a.d. Leitha, Mödling und Tulln; das rechts der Donau gelegene Gebiet des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung  
1040 Wien, Belvederegasse 32  
Tel. 01/5051795, Journdienst: 0664/2517005, Telefax: 01/5051795/22,  
E-Mail: post.ai5@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter: Hutterer Walter, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Moritz Erwin, Mag. rer. nat., Hofrat

Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Ondrejka Erwin, Ing., Hofrat

### Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: 21. und 22. Wiener Gemeindebezirk; die Verwaltungsbezirke Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach; das links der Donau gelegene Gebiet des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung  
1010 Wien, Fichtegasse 11  
Tel. 01/7140462, Journdienst: 0664/2517006, Telefax: 01/7140462/810699,  
E-Mail: post.ai6@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Hiltcher Winfried, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreterin u. Leiterin der Abt.2 (Verwendungsschutz): Schober Ulrike, Dipl.-Ing., Oberrätin

## PERSONAL UND ORGANISATION

### Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Bau-, Erd- und Wasserbauarbeiten im Bereich der Aufsichtsbezirke 1 bis 6 einschließlich aller mit diesen Arbeiten verbundenen baugewerblichen Arbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten, sofern diese außerhalb der festen Arbeitsstätte der die Arbeiten durchführenden Gewerbetreibenden ausgeführt werden.

1010 Wien, Fichtegasse 11

Tel. 01/7140465, Journdienst: 0664/2517000, Telefax: 01/7140465/812099,

E-Mail: post.aibau@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt. Techn. Arbeitnehmerschutz u. Verwendungsschutz: Bernsteiner Peter, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter: Kuschel Andreas, Ing., Oberrat

### Arbeitsinspektorat für den 7. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Stadt Wiener Neustadt; Verwaltungsbezirke Baden, Neunkirchen und Wiener Neustadt

2700 Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 8

Tel. 02622/23172, Journdienst: 0664/2517007, Telefax: 02622/23172/14,

E-Mail: post.ai7@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Handl Heribert, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Mazohl Richard, Dipl.-Ing., Hofrat

### Arbeitsinspektorat für den 8. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Städte St. Pölten und Waidhofen a.d. Ybbs; Verwaltungsbezirke Amstetten, Lilienfeld, Melk, St. Pölten und Scheibbs

3100 St. Pölten, Daniel Gran-Straße 10

Tel. 02742/363225, Journdienst: 0664/2517008, Telefax: 02742/363225/411,

E-Mail: post.ai8@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Datzinger Friedrich, Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Kosara Mario, Dipl.-Ing., Hofrat

### Arbeitsinspektorat für den 9. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Städte Linz und Steyr; politische Bezirke Freistadt, Linz-Land, Perg, Rohrbach, Steyr-Land und Urfahr-Umgebung

4021 Linz, Pillweinstraße 23

Tel. 0732/603880, Journdienst: 0664/2517009, Telefax: 0732/603890,

E-Mail: post.ai9@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter: Loidl Ferdinand, Dipl.-Ing.

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Feichtinger Franz, Dipl.-Ing., Hofrat

Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Totzauer Harald, Dipl.-Ing., Hofrat

### Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Bundesland Salzburg

5020 Salzburg, Auerspergstraße 69

Tel. 0662/886686, Journdienst: 0664/2517010, Telefax: 0662/886686/428,

E-Mail: post.ai10@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter: Semrad Peter, Dipl.-Ing. Dr. nat. techn., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Hartl Friedrich, Dipl.-Ing., Hofrat

Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Neureiter Hermann, Mag. Dr.

## PERSONAL UND ORGANISATION

### Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Stadt Graz; politische Bezirke Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz  
8041 Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/Stiege D  
Tel. 0316/482040, Journdienst: 0664/2517011, Telefax: 0316/482040/77,  
E-Mail: post.ai11@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter: Esterl Gerhard, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Graff Rainer, Dipl.-Ing., Hofrat

Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Kraxner Hans, Dr. phil., Hofrat

### Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Politische Bezirke Bruck a.d. Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Murau  
8700 Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 6-8  
Tel. 03842/42265, 43212, 44844, Journdienst: 0664/2517012, Telefax: 03842/43366,  
E-Mail: post.ai12@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Jakopitsch Gerhard, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Taxacher Hubert, Dipl.-Ing., Hofrat

### Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Bundesland Kärnten  
9010 Klagenfurt, Burggasse 12  
Tel. 0463/56506, Journdienst: 0664/2517013, Telefax: 0463/56506/300,  
E-Mail: post.ai13@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter: Singer Wilhelm, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Orasche Stefan, Dipl.-Ing., Hofrat

Leiterin der Abt.2 (Verwendungsschutz): Kampitsch Karin, Mag. rer. nat., Oberrätin

### Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Bundesland Tirol  
6020 Innsbruck, Arzler Straße 43a  
Tel. 0512/24904, Journdienst: 0664/2517014, Telefax: 0512/24904/76,  
E-Mail: post.ai14@arbeitsinspektion.gv.at  
Zweigstelle Lienz: 9900 Lienz, Billrothstraße 3, Tel. 04852/62839, Telefax: 04852/68924

Amtsleiter: Jochum Oskar, Dr. phil., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Huber Klaus, Dipl.-Ing., Hofrat

Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Kurzthaler Josef, Dipl.-Ing., Hofrat

### Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Bundesland Vorarlberg  
6900 Bregenz, Rheinstraße 57  
Tel. 05574/78601, Journdienst: 0664/2517015, Telefax: 05574/78601/7,  
E-Mail: post.ai15@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Doppler Bernd, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Pecina Raimund, Dipl.-Ing., Hofrat

## PERSONAL UND ORGANISATION

### Arbeitsinspektorat für den 16. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Bundesland Burgenland  
7000 Eisenstadt, Franz Schubert-Platz 2  
Tel. 02682/64506, Journaldienst: 0664/2517016, Telefax: 02682/64506/24,  
E-Mail: post.ai16@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Schinkovits Günter, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Melchart Werner, Dipl.-Ing., Hofrat

### Arbeitsinspektorat für den 17. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Stadt Krems a.d. Donau; Verwaltungsbezirke Gmünd, Horn, Krems a.d. Donau, Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl  
3504 Krems-Stein, Donaulände 49  
Tel. 02732/83156, Journaldienst: 0664/2517017, Telefax: 02732/76926,  
E-Mail: post.ai17@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Jäger Franz, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Schuster Leopold, Ing. Mag. rer. soc. oec., Oberrat

### Arbeitsinspektorat für den 18. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Politische Bezirke Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, Schärding und Vöcklabruck  
4840 Vöcklabruck, Ferdinand-Öttl-Straße 12  
Tel. 07672/72769, Journaldienst: 0664/2517018, Telefax: 07672/74973,  
E-Mail: post.ai18@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Pantlitschko Reinhard, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreterin u. Leiterin der Abt.2 (Verwendungsschutz): Birgmann Irene, Dipl.-Ing., Oberrätin

### Arbeitsinspektorat für den 19. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Stadt Wels; politische Bezirke Eferding, Grieskirchen, Kirchdorf a.d. Krems und Wels-Land  
4600 Wels, Edisonstraße 2  
Tel. 07242/68647-48, 68652, Journaldienst: 0664/2517019, Telefax: 07242/68647/4,  
E-Mail: post.ai19@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Novak Gerd, Dipl.-Ing. Mag. rer. nat., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Mayrhofer Heinrich, Dipl.-Ing., Hofrat